



Amtsblatt der Gemeinde Wartmannsroth

www.wartmannsroth.de



Jahrgang 37

Freitag, den 26. November 2021

Nummer 11

NACHRUF

Die Gemeinde Wartmannsroth trauert um

Altbürgermeister Herbert Kohlhepp

Herbert Kohlhepp war vom 01.05.1984 bis 30.04.2002 Mitglied im Gemeinderat der Gemeinde Wartmannsroth.

Vom 01.05.2002 bis 30.04.2008 war er erster Bürgermeister der Großgemeinde Wartmannsroth.

Die örtlichen Vereine unterstützte er als Mitglied und Förderer.

In Würdigung seiner besonderen Verdienste, wurde ihm nach seinem Ausscheiden aus dem Bürgermeisteramt, mit Beschluss des Gemeinderates vom 24.07.2008, der Ehrentitel Altbürgermeister zugesprochen und im darauffolgenden Jahr wurde er mit der Kommunalen Dankurkunde ausgezeichnet.

In Dankbarkeit und Anerkennung nehmen wir Abschied von unserem Altbürgermeister Herbert Kohlhepp. Er hat sich während seiner Amtszeit und darüber hinaus in besonderer Weise für die Entwicklung der Gemeinde und das Wohlergehen seiner Bürgerinnen und Bürger eingesetzt.

Die Gemeinde Wartmannsroth dankt ihm für sein Lebenswerk und wird ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

In Dankbarkeit und Anerkennung

Gemeinde Wartmannsroth

Florian Atzmüller

Erster Bürgermeister

Wartmannsroth, im November 2021



**Musikvereinigung
Wartmannsroth e.V.**



**Schnupper-Musikprobe
am 21.01.2022
19:30 Uhr im Proberaum**

Ansprechpartner:
Thomas Kleinhenz
Tel: 0176-72671729
vorstand@musikvereinigungwartmannsroth.de

Lust wieder Musik zu spielen?

- 25 aktive Musiker in allen Altersgruppen
- Kameradschaftliches Vereinsleben
- moderne und traditionelle Blasmusik
- lange nicht gespielt? Kein Problem!

www.musikvereinigungwartmannsroth.de

Nikolausfeier der FGS

am 05. Dezember 2021
ab 17:00 Uhr
bei Familie Fuß/ Kippes (Altdorfer Str. 25)



Der Nikolaus kommt um 18:00 Uhr

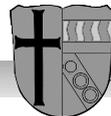
Alle sind hierzu herzlich eingeladen!

Geschenke können dort bis 16 Uhr abgegeben werden.
Bitte mit dem Namen des jeweiligen Kindes beschriften.

Für Essen und Getränke ist bestens gesorgt!



Auf euer Kommen freut sich die
Faschingsgemeinschaft Schwärzelbach



Amtliche Bekanntmachungen

Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe des Gemeindeboten ist:
Freitag, 10.12.2021

Die Gemeinde Wartmannsroth ist zu erreichen:

Geschäftszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Mittwoch 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Außerhalb der o.g. Öffnungszeiten sind wir Montag, Dienstag
und Donnerstag
bis 16.00 Uhr und mittwochs in der Regel ab 9.00 Uhr, telefo-
nisch erreichbar.
Vermittlung Tel. 0 97 37 9102-0
Fax Tel. 0 97 37 9102-22
Email poststelle@wartmannsroth.de
Internet www.wartmannsroth.de
www.rhoen-saale.net

Wichtige Telefonnummern

bei Defekten und Störungen der Ver- und Entsorgungsein-
richtungen:

**Gemeinde Wartmannsroth
Wasserversorgung und
Abwasserbeseitigung**

Tel. 0172 6765992

Stromversorgung Bayernwerk Tel.: 09 41-28 00 33 66
Entstörungsdienst Strom Tel.: 09 41-28 00 33 11*
Technischer Kundenservice/ Fax: 09 41-28 00 33 12
Anfragen zu EEG-Anlagen (Photo-
voltaik) *Mo.-Do 7:30 bis 16 Uhr
 Fr 7:30 bis 15 Uhr

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes

Jeden 1. und 3. Samstag im Monat von 11.00 – 12.00 Uhr
 Ansprechpartner Helmut Rettinger Tel.-Nr. 09357/9096080
 Handy-Nr. 0176/26448420

Einwohnermeldeamt geschlossen

Von **Donnerstag, 25.11.2021, 12:00 Uhr bis einschließlich**
Donnerstag, 02.12.2021 muss das Einwohnermeldeamt der
 Gemeinde Wartmannsroth aufgrund einer EDV-Umstellung
 geschlossen bleiben.

In diesem Zeitraum ist kein Parteiverkehr und keine Fallbe-
arbeitung möglich!

Bitte planen Sie Ihren Behördengang, v. a. bei dringenden Pass-
 angelegenheiten, entweder vor dem 25.11.2021 bzw. nach dem
 02.12.2021.

D. h. ab Freitag, den 03.12.2021 sind wir gerne wieder für Sie
 da.

Wasserzählerstandsmeldung

für die Jahresabrechnung 2021

vom **20.12.2021 bis 09.01.2022**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

auch in diesem Jahr benötigen wir zur Feststellung des Wasser-
 verbrauchs Ihre aktuellen Wasserzählerstände.

Es gibt zwei verschiedene Möglichkeiten, die Ihnen zur Verfö-
 gung stehen, um uns Ihre Zählerstände im oben genannten
 Zeitraum zu melden:

- **Wasserzählerkarte Online:** Hiermit können Sie ganz einfach
 und schnell Ihren Zählerstand über die Onlineversion melden.
 Diese steht Ihnen auf der Startseite unserer Homepage www.wartmannsroth.de
 zur Verfügung. Diesen Service können Sie
 auch bequem per Smartphone über den QR-Code nutzen.

Nach dem 09.01.2022 ist keine Onlineabgabe mehr möglich!

- **Wasserzählerkarte:** Sie erhalten auch in diesem Jahr wieder
 (Mitte Dezember) Ihre Wasserzählerablesekarte, die **bis zum**
09.01.2022 entsprechend auszufüllen und an uns zurückzusen-
 den ist. Bitte tragen Sie die Zählernummer in Ihre Wasserzäh-
 lerablesekarte ein, falls keine eingedruckt wurde.

Falls wir keine Nachricht über Ihren Zählerstand erhalten, sind
 wir leider gezwungen den Zählerstand zu schätzen. Die damit
 verbundenen Unannehmlichkeiten und Kosten wollen wir Ihnen
 und uns sparen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Frau Häusler, Tel.: 09737/9102-13, E-Mail: haeusler@wartmannsroth.de

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche **Sitzung des Gemeinderats**

vom **28. Oktober 2021** im Sitzungssaal

Vorsitz:

Zweiter Bürgermeister Markus Koberstein

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet.
 Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen
 wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche
 Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Die Mehrheit der
 Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat
 ist somit beschlussfähig.

Entschuldigt sind

Florian Atzmüller

Tobias Bold

Christina Köhler

Gabriel Vogt

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 14.10.2021

Sachverhalt:

Das Sitzungsprotokoll wurde dem Gemeinderat vorab zur
 Kenntnis gegeben. Innerhalb der Vier-Tagesfrist kamen keine
 Einwände der Gemeinderatsmitglieder, sodass das Protokoll
 bereits veröffentlicht wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Inhalt des öffentlichen Sit-
 zungsprotokolls vom 14.10.2021 und genehmigt dieses vollin-
 haltlich und vorbehaltlos.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

2. Abschluss einer Zweckvereinbarung zur interkommunalen Klärschlammverwertung mit dem Abwasserzweckverband Thulba-Saale

Sachverhalt:

1. Ausgangssituation:

Der Klärschlamm der Kläranlagen im Landkreis Bad Kissingen
 wurde bis vor wenigen Jahren überwiegend zu Düngezwecken
 auf landwirtschaftlich genutzten Flächen ausgebracht.

Durch die Änderung bzw. Verschärfung der hierfür geltenden
 gesetzlichen Vorschriften ist dieser Verwertungsweg nur noch
 stark eingeschränkt nutzbar. Die Klärschlammverwertung ist
 deshalb mittlerweile für fast alle Kläranlagenbetreiber aus der
 Umgebung eine schwierige, komplizierte und damit problemati-
 sche Aufgabe geworden.

2. Klärschlamm-situation Abwasserzweckverband:

Der Abwasserzweckverband Thulba – Saale (AZV), mit Sitz in
 Hammelburg, ist für die Abwasserentsorgung der Stadt Ham-
 melburg, der Märkte Oberthulba und Elfershausen sowie
 der Gemeinde Fuchsstadt seit 1993 zuständig und betreibt
 hierzu die Zentralkläranlage in Hammelburg mit einer Aus-
 baugröße von 28.000 EW. Seit 2018 wird auch das Abwasser
 aus den Stadtteilen Albertshausen und Poppenroth der Stadt
 Bad Kissingen sowie aus dem Ortsteil Schlimpfhof des Mark-
 tes Oberthulba dieser Kläranlage zugeleitet. Insgesamt wird
 hier das Abwasser von ca. 22.500 Einwohnern gereinigt. Bei
 der Abwasserreinigung in der Kläranlage Hammelburg fallen
 jährlich ca. 12.000 m³ Klärschlamm an. Seit der Einschränkung
 der landwirtschaftlichen Verwertung wird der Schlamm auf der
 Kläranlage zunächst von beauftragten Spezialfirmen entwäs-
 sert und anschließend thermisch, durch die Mitverbrennung im
 Zementwerk Karlstadt, entsorgt. Aktuell bestehen für den AZV,
 zumindest in Unterfranken, keine alternativen Verwertungsmög-
 lichkeiten. Aus dieser Marktsituation heraus stiegen die Entsor-
 gungspreise seit 2015 um ca. 40 – 50%.

3. Interkommunale Kooperation zur gemeinsamen Klärschlammverwertung

Der AZV, die Märkte Oberthulba, Euerdorf, Sulzthal sowie die
 Gemeinden Wartmannsroth und Aura, die bezüglich der Klär-
 schlammverwertung vor der gleichen Situation stehen, planen
 deshalb eine Kooperation zur gemeinsamen Klärschlammver-
 wertung. In einer Machbarkeitsstudie wurde untersucht, unter
 welchen Bedingungen die geplante Anlagenkonzeption des AZV
 auch für die Entwässerung und Entsorgung der Klärschlämme
 anderer Kläranlagen in der näheren Umgebung technisch und
 wirtschaftlich sinnvoll genutzt werden kann. Das Ergebnis der
 Studie wurde den teilnehmenden Gemeinden in zwei Web –
 Konferenzen ausführlich vorgestellt und in der Endfassung im
 Januar 2021 schriftlich übergeben.

Insgesamt beteiligen sich 6 Kläranlagenbetreiber mit 12 Kläran-
 lagen, an denen 41 Stadt- und Ortsteile bzw. ca. 30.000 Einwoh-
 ner angeschlossen sind, an dieser Kooperation.

4. Ziel der „gemeinsamen Klärschlammverwertung“ im Ver- bund

Im Ergebnis der Machbarkeitsstudie werden die technischen
 Möglichkeiten und die finanziellen Rahmenbedingungen für
 eine Kooperation im Bereich der Klärschlammbehandlung, -ent-
 wässerung und -entsorgung aufgezeigt. Die Kläranlagen der
 Bundeswehrverwaltung im Lager Hammelburg, die im Rahmen
 der Studie ebenfalls mitbetrachtet wurden, werden nicht an der
 kommunalen Kooperation teilnehmen.

Für alle Teilnehmer entstehen bei der Umsetzung des Projektes deutliche ökologische und wirtschaftliche Vorteile. Die wesentlichen Vorteile für die umliegenden, anliefernden Gemeinden liegen in der Sicherstellung der Klärschlamm Entsorgung und der Entlastung des Betriebs- und Verwaltungspersonals bei der Organisation der Klärschlammverwertung. Das angestrebte Kooperationsmodell ist in unserer Region innovativ und hat Vorbildcharakter für andere Kommunen mit analog schwierigen Problemstellungen.

5. Kosten

Insgesamt werden in der Machbarkeitsstudie ca. 2,7 Mio € an investiven Mitteln für die Umsetzung des Projektes auf der Kläranlage des AZV und ca. 0,4 Mio € für Anpassungsmaßnahmen auf den Zulieferkläranlagen prognostiziert.

6. Zweckvereinbarung

Die Kooperation zwischen den Gemeinden und dem AZV soll auf der Basis einer Zweckvereinbarung nach dem Gesetz über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) geschlossen werden. Hierzu wurde eine Vereinbarung in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband entworfen und in der Verbandsversammlung am 14. Oktober 2021 allen teilnehmenden Gemeinden vorgestellt.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, die in der Anlage beigefügte Zweckvereinbarung zur interkommunalen Klärschlammverwertung gemäß den Art.7 ff. des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) abzuschließen.
2. Die Zweckvereinbarung bedarf keiner Genehmigung des Landratsamtes Bad Kissingen als Rechtsaufsichtsbehörde, wurde diesem aber gemäß Art. 12 Abs. 1 Satz 1 KommZG mit Schreiben vom 14.09.2021 angezeigt.
3. Die technischen Anforderungen und finanziellen Auswirkungen sind in der Zweckvereinbarung und den zugehörigen Anlagen dargestellt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

3. Erneute Beschlussfassung über die geänderte Zweckverbandsatzung für „Frankens Saalestück“

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 08.07.2021 wurde der Beitritt zum Zweckverband Frankens Saalestück beschlossen und dem Entwurf der ausgearbeiteten Zweckverbandsatzung zugestimmt.

Da auch der Landkreis Bad Kissingen Mitglied des Zweckverbandes ist, war die Satzung des Zweckverbandes der Kommunalaufsicht der Regierung von Unterfranken zur Genehmigung vorzulegen. Seitens der Regierung wurden mehrere Änderungen gewünscht, die Voraussetzung für eine Genehmigung sind. Die Änderungen werden vorgestellt:

- Redaktionelle Änderung im Einleitungstext (aktuelle Fassung des KommZG)
- Änderung der Überschrift für § 4
- § 4 Abs. 1: Streichung „und Aufgaben“
- Streichung § 4 Abs. 3: Postanschrift des Zweckverbandes
- § 8 Abs. 1: hier war ein „Kopierfehler“ bei der Anzahl der Verbandsräte enthalten 35 statt 29
- § 9 Abs. 2: Streichung „oder die Aufsichtsbehörde“ – die Aufsichtsbehörde hätte eigentlich die erste Verbandsversammlung eröffnen müssen – wird über § 15 nun auf Wunsch der Regierung anders geregelt (siehe unten)
- § 11 Abs. 4: Hinzufügen, dass auch für die Auflösung des Zweckverbandes eine 2/3-Mehrheit notwendig ist – dies ist in § 27 eigentlich geregelt
- § 12 Abs. 2: Aufnahme des kompletten Aufgabenkataloges für die Verbandsversammlung aus dem Art. 34 Abs. 2 KommZG – bislang war nur ein Auszug in der Verbandsatzung enthalten
- Neuer § 12 Abs. 4 zur Klarstellung
- Klarstellende Formulierungen in § 13 Abs. 4 und 5
- § 15: neuer Abs. 2: hier wird geregelt, dass der 1. Bürgermeister der Stadt Hammelburg zunächst den Verbandsvorsitz führt bis ein Verbandsvorsitzender gewählt ist – dieser kann somit die erste Verbandsversammlung laden und lei-

ten – dies wäre ansonsten Aufgabe der Kommunalaufsicht der Regierung von Unterfranken und wurde von dort nicht gewünscht

- Klarstellende Formulierungen in § 16 Abs. 2 und § 17 und § 19 Abs. 3
- Erklärung der Anwendung der KommHV-Kameralistik in § 20
- Wiederholung der Regelung in der Gemeindeordnung: „Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr“ in § 21
- Erläuterung des Schlüssels in § 22 Abs. 1 und Klarstellung der Rangfolge der Einnahmenbeschaffung in Abs. 2
- Fehlerbehebung bei der Anzahl der Mitglieder im Prüfungsausschuss von 8 auf 11
- Änderung der Überschrift in § 25
- Inkrafttreten ab 01.01.2022

Insgesamt sind viele Klarstellungen, Änderungen von Formulierungen und eher redaktionelle Änderungen vorzunehmen. V.a. die Ergänzung in § 15 ist aber nach Ansicht der Regierung so substantiell, dass hierfür eine Zustimmung zur geänderten Satzung in den zuständigen Beschlussorganen notwendig ist. Erst dann wird die Regierung von Unterfranken die Satzung genehmigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat von Wartmannsroth stimmt den vorgestellten Änderungen in dem Entwurf der Zweckverbandsatzung für Frankens Saalestück zu und billigt die neue Fassung der Zweckverbandsatzung.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

4. Grundsatzbeschluss zur Verpflegung von Feuerwehrdienstleistenden bei Lehrgängen u.ä. Veranstaltungen

Sachverhalt:

Immer wieder nehmen Feuerwehrdienstleistende an Lehrgängen, Fortbildungen u.ä. Veranstaltungen teil. Dabei ist es immer sehr unterschiedlich wie die Verpflegung organisiert ist. In einigen Fällen ist die Verpflegung in den Lehrgangengebühren enthalten. In anderen Fällen wird vor Ort kostenpflichtig etwas angeboten und manchmal steht auch keine Verpflegung zur Verfügung. Damit nicht jedes Mal nachgefragt werden muss und die Gemeindekasse weiß, welche Kosten erstattet werden, sollte hier eine Regelung getroffen werden. Dabei gibt es folgende Möglichkeiten.

1. Abrechnung nach Bayerischem Reisekostengesetz (BayRKG)
2. Erlass einer Entschädigungssatzung mit darin festgelegten Tagessätzen
3. Fassung eines Grundsatzbeschlusses mit einer individuellen Regelung.

Ein Beispiel einer Entschädigungssatzung wurde dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt. Hier würden dann auch eine Reihe von anderen Entschädigungsleistungen geregelt. Allerdings würde man hier auch wieder ein weiteres bürokratisches Regelwerk schaffen.

Es ist festzustellen, dass sich die meisten Feuerwehrdienstleistenden sehr selbstlos in den Dienst der Allgemeinheit stellen und kaum Entschädigungen oder Kostenersatz geltend gemacht werden. Meistens geht es lediglich um eine Fahrtkostenerstattung, die selbstverständlich nach BayRKG geleistet wird und um die Erstattung von Verpflegungskosten. Die Gemeindeverwaltung empfiehlt hier eine großzügige und nicht allzu strenge Regelung in Form eines Grundsatzbeschlusses. Dabei geht die Verwaltung davon aus, dass alle Feuerwehrdienstleistenden ihre Verpflegungskosten in einem angemessenen Rahmen halten, wie das bisher auch der Fall war. Die bisher eingereichten Kosten variieren zwar, sind aber insgesamt immer im Rahmen geblieben.

Finanzielle Auswirkungen:

Da die Kommandanten angehalten sind auch ihre Kosten für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der Haushaltsplanung anzumelden, sollten auch hier ein angemessener Betrag für die Verpflegung eingeplant werden.

Diskussionsverlauf:

Uwe Kaiser und Andreas Ullrich berichten dem Gemeinderat von der Diskussion im Feuerwehrkompetenzteam. Auch hier sei

man sich einig gewesen, dass eine grundsätzliche Regelung getroffen werden sollte, ohne dass allzu enge Grenzen gesteckt werden. Es gehe auch nicht darum für jede Art von Tätigkeit einen Verpflegungsanspruch zu erheben sondern nur für die Fälle, bei denen es aufgrund mehrstündiger Inanspruchnahme auf angemessen erscheint.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass für Feuerwehrdienstleistende grundsätzlich die Verpflegungskosten bei der Teilnahme an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen oder sonstigen Aktivitäten im Dienste der Feuerwehr, die sich über mehrere Stunden erstrecken, in einer angemessenen Höhe übernommen werden. Dabei vertraut der Gemeinderat darauf, dass die Feuerwehrdienstleistenden hier mit „Maß und Mitte“ vorgehen.

Nach Möglichkeit ist der Kostenanfall zuvor bei der Gemeindekasse formlos vom Kommandanten anzumelden.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

5. Bericht und Informationen des Bürgermeisters

Sachverhalt:

- Im Auftrag des ersten Bürgermeisters berichtet zweiter Bürgermeister Koberstein von der letzten Bürgermeisterdienstbesprechung. Hier war den Bürgermeistern ein Konzept zur kommunalen Zusammenarbeit beim Thema Energiewirtschaft und Klimawandel vorgestellt worden. In den Gremien soll nun abgefragt werden bzw. möchte Bürgermeister Atzmüller gern wissen, wie der Gemeinderat von Wartmannsroth solchen Ideen gegenübersteht.

Zunächst wird der Vorschlag kritisch gesehen. Die Gemeinde habe derzeit genügend Projekte, um die es sich zu kümmern gilt. Aus diesen und aus finanziellen Gründen solle man sich daher hier lieber zurückhalten. Anderen Ratsmitgliedern hingegen ist nicht ganz klar, wie eine solche Zusammenarbeit konkret aussehen könne. Außerdem wird festgestellt, dass eine kommunale Zusammenarbeit auf diesem Gebiet nicht zwingend mit Kosten verbunden sein müsse.

Letztendlich einigt man sich darauf, dass sich die Gemeinde nichts vertut, wenn sie einer Zusammenarbeit zunächst offen gegenübersteht und bereit ist konstruktiv über gemeinsame Lösungen nachzudenken. Dies solle dem Landkreis gegenüber auch so signalisiert werden. Eingehender will man sich mit dem Thema beschäftigen, wenn es konkrete Projekte hierzu gibt.

- Das Feuerwehrfahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr Völkersleier wurde am vergangenen Freitag von einer Abordnung der Feuerwehr und der Gemeinde in Mudersbach bei Siegen abgeholt. Noch am selben Abend konnte das TSF-W am Feuerwehrhaus in Völkersleier besichtigt werden. Das Fahrzeug muss nun noch komplett beladen und noch einmal gewogen werden, damit es Dienst gestellt werden kann. Für das Altfahrzeug läuft aktuell eine Internetversteigerung.

- Eine Informationsveranstaltung zur Fulda-Main-Leitung (P43) fand am 26.10.2021 in Elfershausen statt. Am Vortag gab es bereits eine Demonstration gegen die P43, ebenfalls in Elfershausen mit Teilnahme von Bürgerinitiativen, Landrat und Bürgermeistern (Organisation der Kundgebung durch Bürgerinitiative Gegenstrom Elfershausen e.V.). Tennen hat nun den Antrag auf Bundesfachplanung bei der Bundesnetzagentur gestellt. Dieser sieht drei mögliche Trassenkorridore (West, Mitte, Ost) vor, die nun gleichwertig weiter untersucht werden sollen. Nach aktuellem Bewertungsstand wurde der Trassenkorridor Ost - entlang der A7, als Vorzugskorridor von Tennen definiert. Im Rahmen der Informationsveranstaltung hat sich der teilnehmende Vertreter des Bauernverbands klar gegen eine Teilerdverkabelung und für Freimasten ausgesprochen. Voraussichtlich schon Mitte Dezember soll eine Antragskonferenz durch die Bundesnetzagentur stattfinden, wo weitere Einwände/Stellungnahme usw. u.a. durch die Kommunen sowie Bürger eingebracht werden können. Roland Brönnner berichtet von der Informationsveranstaltung, da er hier ebenfalls teilgenommen hatte. Zwar wurde die Trasse entlang der A7 als favorisierte Lösung dargestellt, allerdings sei auch die Trasse entlang der Gasleitung weiterhin im Rennen.

Aus den Beiträgen des Netzbetreibers war jedenfalls herauszuhören, dass an einer Trasse durch den Landkreis Bad Kissingen wohl kein Weg vorbeiführt.

Auch der Widerstand in der Bevölkerung sei bisher nicht so groß gewesen, dass er den entscheidenden Stellen eine Wirkung erzielt hätte.

- Im Feuerwehrkompetenzteam wurde unter den Kommandanten auch über ein neues Sonderförderprogramm zur Aufrüstung und Digitalisierung der Sirenensteuerungen diskutiert. Hier war man sich einig, dass eine Antragstellung zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll ist.

Die Gemeinde befindet sich bereits im „Sonderförderprogramm zur Beschaffung der Endgeräte des digitalen BOS-Funks – Sonderförderprogramm Digitalfunk“ des Freistaats Bayern. Mit Zuwendungsbescheid vom 27.07.2021 wurde der Gemeinde für die 7 Sirenenstandorte eine Zuwendung von 15.267,00 Euro bewilligt. Bei diesem Förderprogramm geht es um die Erstbeschaffung von digitalen TETRA-Endgeräten zur Teilnahme am Betrieb des digitalen Sprech- und Datenfunksystems. Hierzu wurde bereits durch die Firma Frey die Pegelaufnahme der Sirenenanlagen am 11.10.2021 durchgeführt, die entsprechenden FRT-Antragsunterlagen wurden bereits über die ILS an die Autorisierte Stelle Bayern weitergeleitet. Nach Erteilung der Genehmigung ist der Betrieb der Sirene im Digitalfunk zulässig, die Genehmigung dauert ca. 3 - 6 Monate. Eine Umsetzung bis 31.12.2021 wäre hier möglich.

Nun gibt es ein „Sonderförderprogramm zur Verbesserung des Warninfrastruktur in Bayern – Sonderförderprogramm Sirenen“ vom Bund vom 12.10.2021. Zweck dieser Zuwendung ist, die Bevölkerung mittels Sirenen zu warnen. Das Förderprogramm umfasst die Neuerrichtung von elektronischen Sirenen sowie Sirenensteuergeräte zum Zweck der Ansteuerung der Sirenen über das Digitalfunk BOS-Netz. Hierbei muss die Betriebsbereitschaft der Sirenenanlagen bis 31.12.2022 erfolgen. Gefördert werden die tatsächlichen Kosten, jedoch maximal bis zur Höhe des Festbetrags von 10.850,- Euro. Jedoch ist hier der Zeitaufwand sehr groß, da hier ein Konzept erstellt werden müsste, ob die bestehenden Sirenenanlagen noch ausreichend ist und ob ein zusätzlicher oder anderer Standort erforderlich ist.

- Der Gemeinderat wird darüber informiert, dass die geplanten Straßensanierungsarbeiten an der Verbindungsstraße Neuwirtshaus – Hetzlos nicht durchgeführt werden können. Bei vorbereitenden Maßnahmen habe sich herausgestellt, dass unter der jetzigen Asphaltdecke kein Aufbau vorhanden ist. Deshalb könne auch keine neue Asphaltdecke aufgebracht werden. Der zu sanierende Abschnitt würde mit neuem Aufbau wohl Kosten von ca. 100.000 Euro verursachen. Diese Ausgaben lässt die aktuelle Haushaltslage jedoch nicht zu. Die Baufirma wurde deshalb beauftragt, die größten Aufbrüche wieder zu verschließen. Über das weitere Vorgehen soll dann im Rahmen der Haushaltsberatungen entschieden werden.

6. Verschiedenes

Sachverhalt:

- Die Beleuchtung auf dem Dorfplatz in Völkersleier wird auf anraten des Planers nochmals leicht angepasst. Auf dem großen Mast direkt an der Treppe werden statt 6 nun 12 Leuchtmodule angebracht. Die Mehrkosten belaufen sich auf ca. 300,- Euro. Von den Stadtwerken wird aber hierzu angemerkt, dass man die Beleuchtung insgesamt nicht für optimal hält. Der Gemeinderat möchte jedoch weiterhin an der beschlossenen Lösung festhalten.

- Der Umleitungsplan für die Baumaßnahme „Ortsdurchfahrt Wartmannsroth“ ist erstellt und wird zur Kenntnisnahme dem Gemeinderat vorgelegt. Der Plan wird in Kürze auch online gestellt. Die Räte werden gebeten hierzu ihre kritischen Anmerkungen abzugeben.

- Auf Nachfrage wird erklärt, dass Fackelbestellungen für den Volkstrauertag direkt über den federführenden Kommandanten der Gemeinde laufen.

Um 20:00 Uhr wird die Sitzung geschlossen. Die Tagesordnungspunkte 7 – 9 werden anschließend nichtöffentlich behandelt.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche **Sitzung des Gemeinderats vom 11. November 2021** im Sitzungssaal

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Florian Atzmüller

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

Entschuldigt sind

Christina Köhler
Dominik Müller
Clarissa Schneider

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 28.10.2021

Sachverhalt:

Das Sitzungsprotokoll wurde dem Gemeinderat vorab zur Kenntnis gegeben. Innerhalb der Vier-Tagesfrist kamen keine Einwände der Gemeinderatsmitglieder, sodass das Protokoll bereits veröffentlicht wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Inhalt des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 28.10.2021 und genehmigt dieses vollinhaltlich und vorbehaltlos.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

2. Beratung über einen möglichen Eintritt der Gemeinde Wartmannsroth in den Verein „Pro Jugend im Landkreis Bad Kissingen e. V.“

Sachverhalt:

Der Gemeinderat soll sich künftig mit einem eventuellen Eintritt in den Verein „Pro Jugend im Landkreis Bad Kissingen e. V.“ beschäftigen und darüber entscheiden, ob die zusätzliche Einrichtung kommunaler Jugendarbeit bei uns im Gemeindegebiet zielführend ist, da die ortsansässigen Vereine bereits sehr aktiv sind.

Zu diesem Zweck ist die pädagogische Fachkraft Herr René Felcht, sowie die Geschäftsführung Stefan Seufert anwesend, um den Verein und seine Arbeit vorzustellen.

Der Verein „Pro Jugend im Landkreis Bad Kissingen e.V.“ wurde im Mai 2010 ins Leben gerufen. Als Anstellungsträger für hauptamtliches Fachpersonal der Jugendarbeit hat er sich die Förderung und Weiterentwicklung gemeindlicher Jugendarbeit in seinen Mitgliedskommunen zum Ziel gesetzt. Auf der Grundlage partnerschaftlichen Zusammenwirkens unter dem „Dach“ des Pro Jugend e.V. gewährleisten der Landkreis und die beteiligten Kommunen Aufgaben auf dem Gebiet der Jugendarbeit in einem individuell erforderlichen und leistbaren Umfang.

Das Fachpersonal des Vereins betätigt sich im Berufsfeld der Gemeindejugendpflege. Neben den klassischen Aufgaben der Jugendsozialarbeit legt der Verein Pro Jugend e.V. sein Augenmerk auf die strukturelle Entwicklung einer Gemeinde für junge Menschen und somit auf die aktive Gestaltung einer jugendgerechten Gemeinde.

Durch die Mitgliedschaft im Verein Pro Jugend im Landkreis Bad Kissingen e.V. stattet sich die Gemeinde mit professionellen Kompetenzen und Knowhow in den vielfältigen Fragen der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung, des weiten Feldes der Jugendarbeit und der zukunftsorientierten Kinder-, Jugend- und Familienpolitik aus.

Zentraler Ansatz des Pro Jugend e.V. ist die geplante und koordinierende Entwicklung von Infrastrukturen von Kinder- und Jugendarbeit zu ermöglichen oder zu erhalten, wenn sie schon vorhanden sind. Gemeint ist damit die Erarbeitung und Sicherung des optimalen Zusammenwirkens aller im Gemeinwesen tätigen Organisationen, die mit Jugendlichen arbeiten. Pro Jugend möchte durch sein bereitgestelltes Fachpersonal Persönlichkeitsentwicklung, soziale Kompetenz und Bildung für alle jungen Menschen in der Gemeinde fördern.

Die Fachlichkeit zeichnet sich durch die Sozialraum- und Lebensweltorientierung aus. Allen Leistungen der Gemeindejugendarbeit sollen sozialräumlich orientierte Analysen vorausgehen, um sicher zu stellen, dass sich die Tätigkeit am Bedarf der jungen Menschen und den lokalen Strukturen der Gemeinde orientiert.

Eine weitere Zielsetzung ist die Prävention als Angebot nach § 11 SGB VIII. Die Arbeit der Gemeindejugendpflege soll zu aller erst präventive Wirkung haben. Daneben fördern wir den Inklusionsgedanken. Gemeindejugendpflege eröffnet allen Kindern und Jugendlichen im Sozialraum die Chance zur Beteiligung und Teilhabe am Gemeindegeschehen.

Der Verein Pro Jugend im Landkreis Bad Kissingen e.V. möchte positive Lebensbedingungen für junge Menschen schaffen. Die Jugendpflege gestaltet mit vielen anderen Akteuren aktiv die Rahmenbedingungen der Lebensbereiche zwischen Elternhaus, Schule, Ausbildung, Freizeit und Beruf und unterstützt die Kommune bei der Förderung und Erhaltung einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt, um somit Jugendlichen an ihre Heimat zu binden bzw. sie zu einer Rückkehr in die Heimat zu animieren. Durch die Initiierung von Projekten sollen die Jugendlichen aktiv ins Dorfleben eingebunden werden.

19:49 Uhr Andreas Hänelt trifft ein

Auf Nachfrage wie man die Jugendlichen entsprechend erreiche, teilt Herr Felcht mit, dass man zuerst über die Teilnahme an den verschiedensten Vereinssitzungen und Veranstaltungen, sowie durch das konkrete bewerben in Kontakt tritt. Ein wichtiger Aspekt ist außerdem der Verbindungsaufbau mit den ortsansässigen Ansprechpartnern.

Wie sich eine aktive offene Jugendarbeit in der Gemeinde umsetzen ließe, würde er anhand einer Bedarfsabfrage verbunden mit einer Ist-Analyse zunächst genauer untersuchen wollen, bevor er konkrete Vorschläge unterbreite. Hierdurch erhält die entsprechende Altersgruppe ebenfalls Informationen zum Verein. Herr Felcht weist darauf hin, dass für eine erfolgreiche Arbeit mit entsprechendem Angebot diverse Ressourcen (Örtlichkeiten, etc.) vorhanden sein müssen.

Als Hauptproblem in der Gemeinde Wartmannsroth, sehen die Ratsmitglieder zum einen die vielen Ortsteile und die relativ dezentrale Situation, zum Anderen die Verlagerung der Freizeit in andere Kommunen aufgrund des Besuchs von weiterführenden Schulen und dem Aufbau neuer Freundeskreise, etc. Das oberste Ziel ist ein entsprechendes Programm anzubieten, dass die Gemeindeortsteile künftig besser verbindet und die Jugendlichen wieder „zurückholt“.

Bürgermeister Atzmüller dankt den beiden für ihren informativen und aufschlussreichen Vortrag. Er schlägt vor heute noch keine Entscheidung über einen Eintritt der Gemeinde zu treffen sondern die Infos erst einmal zu verarbeiten und sich in Ruhe über weitere Schritte Gedanken zu machen.

3. Antrag auf Erteilung einer Plangenehmigung für den Bau einer Flutmulde (gem. § 68 WHG) zum Schutz vor Hochwasser an der Seemühle 1, Fl.Nr. 888 in Gräfen-dorf; Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Sachverhalt:

Zur Entlastung des Waizenbachs bei Starkregenereignissen sowie zum Schutz vor Hochwasser an der Seemühle wurde vom Eigentümer des Baumhaushotels Seemühle ein Antrag zum Bau einer Flutmulde gestellt. Die Flutmulde soll mit einer Breite von ca. 6 m, einer Länge von ca. 275 m und einer Tiefe von 1,5 m angelegt werden. Das Wasser soll ab einem Abschlusswert von größer als 10 m³/s aus dem Waizenbach in den parallel verlaufenden Abflussgraben geführt und somit der Waizenbach im Bereich der Gebäude entlastet werden.

Der aktuell in diesem Bereich befindliche Wanderpfad soll vom Grünlandbereich in den Waldbereich verlegt werden, dies ist eine Optimierung des Habitats. Der Wanderpfad wird mit einer Breite von 50 – 70 cm als Erdweg ohne Absturzstellen mit moderaten Steigungen angelegt.

Am 28.09.2021 fand hierzu auch ein Vororttermin im Maßnahmenbereich durch die zuständigen Behörden statt. Der Antrag wurde bereits durch das Wasserwirtschaftsamt geprüft.

Nun ist vom Gemeinderat das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Antrag zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Antrag auf Erteilung einer Plangenehmigung für den Bau einer Flutmulde zum Schutz vor Hochwasser an der Seemühle 1, Fl.Nr. 888, in Gräfendorf und hat Kenntnis vom Inhalt des Antrags.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

4. Abschluss einer Vereinbarung über die Aufbringung des Schulaufwands für die Mittelschule Hammelburg und einer Vereinbarung über die Finanzierung von Schulbaumaßnahmen für die Mittelschule Hammelburg

Sachverhalt:

Bisher gibt es zwischen der Stadt Hammelburg und der Gemeinde Wartmannsroth eine Vereinbarung vom 22.12.1988 über die Aufbringung des Schulaufwands für die Volksschule Hammelburg (Hauptschule).

Schon seit längerer Zeit sollte die veraltete Vereinbarung von der Stadt Hammelburg überarbeitet werden, da in den vergangenen Jahren lediglich der in § 3 festgelegte Zinssatz entsprechend angepasst wurde.

Nun kam ein neuer Vereinbarungsentwurf (s. Anlage) über die Aufbringung des Schulaufwands für die Mittelschule Hammelburg.

Der Schulaufwand ist der nicht zum Personalaufwand (Art. 2 BaySchFG) gehörende übrige Aufwand. Er umfasst den für den ordnungsgemäßen Schulbetrieb und Unterricht erforderlichen Sachaufwand sowie den Aufwand für das Hauspersonal (Art. 3 BaySchFG).

Die zuständigen kommunalen Körperschaften tragen den Schulaufwand (Aufwandsträger). Zuständig sind bei Mittelschulen die Körperschaften, für deren Gebiet oder Teilen davon die Schule errichtet ist (Art. 8 Abs 1. BaySchFG).

Eine kommunale Körperschaft, die nicht allein verpflichtet ist, kann sich im Einvernehmen mit den weiteren verpflichteten Körperschaften und mit Zustimmung der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde verpflichten, den Schulaufwand an Stelle der verpflichteten Körperschaft zu tragen. Hier kann der Aufwandsträger jährlich für die durch den Betrieb der Schule entstehenden und anderweitig nicht gedeckten Kosten von den aus ihrer Verpflichtung entlassenen Körperschaften Ersatz nach Maßgabe der Zahl der anteiligen Schülerinnen und Schüler verlangen (Art. 8 Abs. 3 und 4 BaySchFG).

Laut Herrn Dix vom Bayerischen Gemeindetag gibt es zwei Möglichkeiten für die Körperschaften eines Schulsprenghels. Entweder man gehört einem Schulverband an, dann wird u. a. die Kostenbeteiligung durch eine Satzung geregelt oder die Körperschaften gehören keinem Schulverband an und treffen die entsprechenden Vereinbarungen durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag (wie im vorliegenden Fall). Der kommunale Prüfungsverband empfiehlt die Regelung durch öffentlich-rechtliche Verträge, da die Zugehörigkeit zu einem Schulverband meistens mit Mehrkosten, sowie mit Mehraufwand verbunden ist.

Im Zuge der Überarbeitung, wurde von der Stadt Hammelburg ebenfalls eine neue Vereinbarung über die Finanzierung von Schulbaumaßnahmen für die Mittelschule Hammelburg erarbeitet (dies wurde bisher durch § 4 Abs. 1 und 2 geregelt).

Die Ratsmitglieder sind der Meinung, dass die Gemeinde Wartmannsroth, vor allem hinsichtlich der aktuellen Haushaltslage und zur besseren Planbarkeit der finanziellen Mittel weiterhin eine gewisse Flexibilität bei der Mitsprache und Entscheidung haben möchte. Aufgrund dessen soll der in § 2 festgesetzte Kostenaufwand in Höhe von 250.000,00 Euro ersatzlos gestrichen werden. Durch Abschluss der Vereinbarung verpflichtet sich die Gemeinde Wartmannsroth nicht automatisch auf Kostenbeteiligung. Es muss sich um eine notwendige Schulbau- oder Umbaumaßnahme handeln, die zuvor einvernehmlich beschlossen werden muss.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vereinbarung zwischen der Stadt Hammelburg und der Gemeinde Wartmannsroth über die Aufbringung des Schulaufwands für die Mittelschule Hammelburg zu.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vereinbarung zwischen der Stadt Hammelburg und der Gemeinde Wartmannsroth über die Finanzierung von Schulbaumaßnahmen für die Mittelschule Hammelburg unter Maßgabe der Anpassung von § 2 Abs. 1 zu. Die festgelegte Summe des Kostenaufwands in Höhe von 250.000,00 Euro ist ersatzlos zu streichen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

5. Festlegung der Realsteuerhebesätze 2022

Sachverhalt:

Zu den Realsteuern zählt man die Grundsteuer, sowie die Gewerbesteuer.

Die Grundsteuer unterteilt sich nach § 2 Grundsteuergesetz in die Grundsteuer A, die von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben erhoben wird und die sogenannte Grundsteuer B, die auf allen sonstigen Grundstücken lastet.

Grundlage für die Steuerfestsetzung bilden bei den Realsteuern die von den Finanzämtern festgestellten Steuermessbeträge. Die Höhe der zu leistenden Steuerschuld berechnet sich hieraus prozentual in Höhe des jeweils von der Kommune festgesetzten Hebesatzes.

Bei der Festsetzung der Hebesätze haben die Kommunen in Bayern, im Rahmen der Hebesatzautonomie, einen weiten Spielraum. Lediglich hinsichtlich der Gewerbesteuer gibt der Gesetzgeber einen Mindesthebesatz von 200 Prozentpunkten vor (vgl. § 16 Abs. 4 Satz 2 GewStG) um innerdeutsche Steueroasen zu vermeiden.

Das Aufkommen aus diesen Realsteuern stellt eine wichtige Finanzierungsquelle für die Gemeinde dar.

Laut aktueller Mitteilung der IHK ist die Differenz unserer Hebesätze bei der Grundsteuer (320 v. H.) zu den Durchschnittshebesätzen (GrSt A = 342 v. H., GrSt B = 339 v. H.) des Landkreis Bad Kissingen weiterhin unter 10 %. Auch in Hinblick auf die Grundsteuerreform wird hier seitens der Verwaltung keine Änderung vorgeschlagen.

Hinsichtlich der Gewerbesteuer ist folgendes zu beachten:

Aktuell liegt hier der gemeindliche Hebesatz bei 380 v. H.. Im Landkreis Bad Kissingen liegt der durchschnittliche Gewerbesteuerhebesatz bei 357 v. H., d. H. (+ 6,44%).

Die Gewerbesteuer ist eine Steuer, die als Gewerbeertragsteuer auf die objektive Ertragskraft eines Gewerbebetriebes erhoben wird.

Ab 2020 hat der Gesetzgeber die Anrechenbarkeit der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer erhöht. Der Anrechnungsfaktor liegt nun bei 4,0 anstatt bei 3,8. Das heißt, auf die Zahl last bei der Einkommensteuer werde nun der Faktor 4,0 statt bisher 3,8 des Gewerbesteuermessbetrages angerechnet. Dadurch ergibt sich i. d. Regel eine vollständige Entlastung von der Gewerbesteuer bei einem Hebesatz von 400 v. H. Werden positive Einkünfte aus Gewerbebetrieb mit negativen übrigen Einkünften verrechnet, ist es möglich, dass die Ermäßigung ins Leere läuft.

Für Einzelunternehmen und Personengesellschaften, wie sie in der Gemeinde hauptsächlich anzutreffen sind, würde sich eine Erhöhung des Hebesatzes nicht negativ auswirken, sondern hätte lediglich zur Folge, dass sich die ohnehin bestehende Steuerlast von der Einkommensteuer zugunsten der Gewerbesteuer verlagert.

Nicht in allen Fällen, wirkt sich eine Erhöhung des Hebesatzes für den Steuerpflichtigen als steuerneutral aus. Betroffen sind davon jedoch nur Kapitalgesellschaften (GmbH, AG, KGaA).

Eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes von 380 v.H. auf 400 v.H. bedeutet Mehreinnahmen von ca. 23.000,00 Euro bei einer derzeitigen Bemessung von ca. 115.000 Euro. (2019: Bemessung ca. 168.000 -> Mehreinnahmen bei Hebesatzerhöhung ca. 33.600,00 Euro)

Man muss jedoch beachten, dass sich Mehreinnahmen durch eine eventuelle Hebesatzerhöhung auf die von der Gemeinde zu zahlenden Gewerbesteuerumlage, sowie auf die Steuerkraft der Gemeinde auswirkt. Dies hat beispielsweise auch geringere Schlüsselzuweisungsbeträge zur Folge: das Jahr 2022, wirkt sich erst 2024 aus; d. h. hohe Gewerbesteuereinnahmen 2022, weniger Schlüsselzuweisung 2024.

Letztendlich verbleibt einer Kommune im Schnitt nur 20 % der Gewerbesteuereinnahmen nach Abzug der Gewerbesteuerumlage, Beteiligung an der Kreisumlage und Auswirkungen des kommunalen Finanzausgleichs.

Aufgrund der Corona-Pandemie geht man zum aktuellen Zeitpunkt davon aus, dass im nächsten Jahr teilweise höhere Veranlagungen festgesetzt werden, da man in 2019 und 2020 die Vorauszahlungen relativ geringgehalten hatte, jedoch die ansässigen Betriebe nur geringe Einschränkungen hatten. Hierbei handelt es sich jedoch um eine reine Einschätzung.

Die Ratsmitglieder sind sich einig, dass in einer solchen Situation keine Erhöhung stattfinden soll. Der bisher geltende Hebesatz liegt bereits über dem Durchschnitt.

Die gerundeten Rechnungsergebnisse der letzten drei Jahre:

Steuerart	Hebesatz	2018	2019	2020
Grundsteuer A	320 v. H.	64.370,98 €	62.173,73 €	62.047,37 €
Grundsteuer B	320 v. H.	140.470,48 €	143.213,41 €	159.094,43 €
Gewerbesteuer	380 v. H.	409.746,83 €	622.626,79 €	74.763,91 €

Beschluss:

Die Realsteuerhebesätze für das Jahr 2022 bleiben unverändert wie folgt:

Grundsteuer A	320 v. H.
Grundsteuer B	320 v. H.
Gewerbesteuer	380 v. H.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

6. Bericht und Informationen des Ersten Bürgermeisters

Sachverhalt:

- Termine Gemeinderatssitzungen: 13.01.2022, 27.01.2022, 10.02.2022, 24.02.2022

- Bauantrag:

Am 29.10.2021 ist Bauantrag zur Vorlage im Genehmigungsverfahren für die Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Fl.Nr. 282/7, Rudolf-Winter-Straße 7, Gemarkung Völkersleier eingegangen. Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Bornhecke II in einem allgemeinen Wohngebiet nach BauNVO. Die Zufahrt erfolgt über den Straßenzug „Rudolf-Winter-Straße“. Die Erschließung ist gesichert. Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans. Anderweitige öffentliche Belange stehen dem Bauvorhaben nicht entgegen. Die Voraussetzungen des Art. 58 Absatz 1 BayBO sind erfüllt, sodass das Bauvorhaben keiner Genehmigung bedarf. Die Nachbarunterschriften sind vollständig. Die Verwaltung sieht kein Erfordernis zur Durchführung eines vereinfachten Baugenehmigungsverfahrens und erteilt insofern sein Einvernehmen zur Bewilligung des Bauvorhabens in der laufenden Verwaltung.

- Bürgerinformationsbroschüre – Information über die konkrete Vorgehensweise:

Die Gemeinde erstellt ein Informationsschreiben, das die Fa. Wagners Anzeigenvertrieb & Drucksachen aller Art mit der Gemeinde eine Informationsbroschüre erstellen und herausbringen möchte. Um die Finanzierung zu gewährleisten, nimmt die Firma anschließend Kontakt mit den einheimischen Gewerbebetrieben und Dienstleistern auf. Wenn abzusehen ist, dass die Broschüre sich finanziert, wird die Fa. Wagner mit der Gemeinde Wartmannsroth die weitere Vorgehensweise besprechen (aus Erfahrung dauert dies ca. 3 Monate). Die Gemeinde liefert dann Bilder, Texte, Daten, Fakten, sowie Informationen über die Gemeinde und ihre Einrichtungen (Schule, Kindergärten), Vereine, Freizeitangebote, Rad- und Wanderwege, Sehenswürdigkeiten, Neubaugebiete, uvm.. Die Umsetzung, Korrekturen und grafische Gestaltung erfolgt durch die Fa. Wagners. Ziel ist es, die Broschüre bis August 2022 fertig zu stellen und zu veröffentlichen.

7. Verschiedenes

- Bürgermeister Atzmüller verliert ein Schreiben des Würzburger Bischofs Dr. Franz Jung, das ihn aufgrund seiner Funktion als Vorsitzender des Kindergartenvereins erreicht hat. Hierin wird an die Impfbereitschaft und die damit verbundene Eindämmung der Pandemie appelliert.

- Bürgermeister Atzmüller und die Ratsmitglieder sind der Meinung, dass die bereits geplanten und noch nicht stattgefundenen Bürgerversammlungen, sowie Volkstrauertage unter Einhaltung der 3-G-Regelung und unter Berücksichtigung der aktuellen Hygienemaßnahmen weiterhin durchgeführt werden sollen. Hierfür sollen die Hinweisschilder an den Friedhöfen erneuert und angepasst werden.

Um 20:51 Uhr wird die Sitzung geschlossen. Die Tagesordnungspunkte 8-9 werden

anschließend nichtöffentlich behandelt

Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer 2022

Die Gemeinde Wartmannsroth hat für das Kalenderjahr 2022 folgende Steuersätze festgesetzt:

Die Hebesätze für das Kalenderjahr 2022 betragen – wie im Vorjahr – folgende Höhe:

Grundsteuer A	320 v. H.
Grundsteuer B	320 v. H.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2021 tritt für 2022 keine Änderung ein, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2022 verzichtet wird.

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide 2022 wird hiermit gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid 2022 erhalten, im Kalenderjahr 2022 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2021 zu entrichten haben. Die Grundsteuer wird gemäß § 28 Grundsteuergesetz zu je einem Viertel ihres Jahresbetrags am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November, vorbehaltlich einer anderen getroffenen Regelung, fällig. Die Grundsteuerbescheide und die Begründung hierzu können bei der Gemeinde Wartmannsroth eingesehen werden.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekanntgegeben. Ab dem Zeitpunkt der Bekanntmachung treten die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der wirksamen Bekanntmachung zu laufen beginnt, entweder **Widerspruch** eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar **Klage** erhoben werden (siehe 2.).

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird

ist der Widerspruch einzulegen bei

Gemeinde Wartmannsroth

Hauptstraße 15

97797 Wartmannsroth

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird

ist die Klage bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg

Burkarderstraße 26

97082 Würzburg

zu erheben.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt, wird kraft Bundesrechts in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Wartmannsroth, 15.11.2021

gez.

Florian Atzmüller

Erster Bürgermeister

Festsetzung und Entrichtung der Hundesteuer 2022

Die Steuersätze für das Kalenderjahr 2022 betragen – wie im Vorjahr –, vorbehaltlich anderer getroffener Regelungen, folgende Höhe:

- a) für den ersten Hund 30,00 Euro,
 b) für den zweiten Hund 60,00 Euro,
 c) für den dritten und jeden weiteren Hund 80,00 Euro,
 d) Kampfhunde 500,00 Euro je Hund.

Die Hundesteuer wird gemäß § 10 Hundesteuersatzung erstmals einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig. Bis zur Bekanntgabe eines neuen Steuerbescheides ist die Steuer jeweils zum 01. April eines jeden Jahres und ohne Auforderung weiter zu entrichten.

Diese öffentliche Hundesteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekanntgegeben. Ab dem Zeitpunkt der Bekanntmachung treten die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der wirksamen Bekanntmachung zu laufen beginnt, entweder **Widerspruch** eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar **Klage** erhoben werden (siehe 2.).

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird

ist der Widerspruch einzulegen bei

Gemeinde Wartmannsroth

Hauptstraße 15

97797 Wartmannsroth

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird

ist die Klage bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg

Burkarderstraße 26

97082 Würzburg

zu erheben.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt, wird kraft Bundesrechts in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Wartmannsroth, 15.11.2021

gez.

Florian Atzmüller

Erster Bürgermeister

Aktueller Stand zur Fulda-Main-Leitung (P43)

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat am Freitag, den 12.11.2021 die Vollständigkeit des vom Netzbetreiber TenneT eingereichten Antrags auf Bundesfachplanung nach § 6 NABEG für Abschnitt B (Dipperz – Bergrheinfeld/West) des Netzausbauprojektes Fulda-Main-Leitung bestätigt. Damit leitet die Behörde das formelle Genehmigungsverfahren, die Bundesfachplanung, für Abschnitt B, der auch maßgeblich unsere Region und unsere Gemeinde betrifft, ein.

Die Antragsunterlagen für Abschnitt B können auf der Webseite des Vorhaben 17 der BNetzA unter https://www.netzausbau.de/Vorhaben/ansicht/abschnitt.html?cms_nummer=17&cms_gruppe=bbplg&cms_status=bfp&cms_abschnitt=Abschnitt+B eingesehen werden. Bestandteil der im Oktober eingereichten Unterlagen ist unter anderem ein Vorschlagskorridor für einen Verlauf der Fulda-Main-Leitung und infrage kommende Alternativkorridore, die auch unsere Gemeinde massiv betreffen würden. Der eingereichte Vorschlagskorridor ist zum jetzigen frühen Zeitpunkt der Planung noch nicht bindend.

Während der weiteren Bundesfachplanung werden alle eingereichten Korridore unter Beteiligung der Öffentlichkeit vertiefend auf ihre Raum- und Umweltverträglichkeit für einen Bau der Leitung geprüft und miteinander verglichen.

Im nächsten Schritt wird die BNetzA den Trägern öffentlicher Belange, Vereinigungen und der interessierten Öffentlichkeit die Möglichkeit geben, Stellungnahmen und Einwände zu den von TenneT eingereichten Korridoren abzugeben. Form und Termine werden von der BNetzA öffentlich bekannt gegeben.

Ich möchte gerne alle dazu aufrufen, von der Möglichkeit gegenüber der Bundesnetzagentur Stellung zu nehmen, rege Gebrauch zu machen.

Florian Atzmüller

Erster Bürgermeister

Verunreinigungen durch Hundekot

In der Gemeindeverwaltung gehen immer mal wieder Beschwerden über Verunreinigungen mit Hundekot und freilaufende Hunde ein. Betroffen sind im speziellen zum einen Kinderspielplätze, öffentliche Anlagen und Gehwege. Auf den Spielplätzen wird der Sand mit Hundekot verunreinigt, der an den Schuhen haftet. Damit ist natürlich auch eine hohe Gefährdung der Gesundheit unserer spielenden Kinder gegeben.

Zu diesem Thema hatten wir bereits entsprechende Veröffentlichungen im Gemeindeboten, die wir nun wieder einmal veröffentlichen.

Aktion: Saubere Hundehaltung in der Gemeinde Wartmannsroth

Hunde sind für viele Menschen ein treuer Weggefährte und können viel Freude bereiten. Jeder der möchte soll einen Hund auch halten können. Gleichzeitig sollen sich Mitmenschen ohne Hund darauf verlassen können, dass ihr Leben in der Gemeinde Wartmannsroth durch die Hundehaltung nicht eingeschränkt wird. Junge und alte Menschen sollen sich ungestört, ohne Ekel und ohne Angst auf den öffentlichen Wegen, Spielplätzen und Grünanlagen bewegen können. Besonders Eltern wenden sich immer wieder an die Gemeinde mit Beschwerden über freilaufende Hunde und über Verunreinigungen mit Hundekot. Dieses Problem ist auch alljährlich Thema in den Bürgerversammlungen.

Zu jeder Tierhaltung gehört auch das „Misten“ und so ist die Forderung berechtigt, dass auch die Hundehalter den Kot ihres Hundes auf Gemeindegrund und sowie auf fremden Grund entfernen und ordnungsgemäß entsorgen. Hundekotbeutel sind kostengünstig in Geschäften zu erwerben.

Wir bitten alle Hundehalter im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger die Hinterlassenschaften seines vierbeinigen Freundes aufzuheben und mit nach Hause zu nehmen.

Noch ein Hinweis zum Schluss: Die Hundesteuer befreit niemanden von diesen vorgenannten Pflichten, denn kein ordnungswidriges oder strafbares Handeln lässt sich mit der Zahlung von Steuern rechtfertigen.

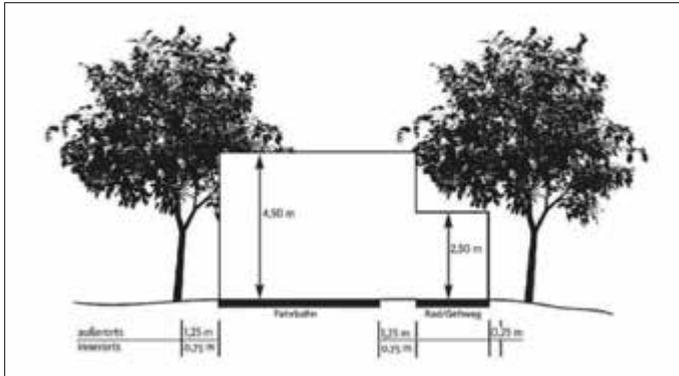
Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern entlang öffentlicher Straßen und Wege

Häufig wird festgestellt, dass Bäume, Hecken oder Sträucher von Privatgrundstücken im Laufe der Zeit in den öffentlichen Verkehrsraum hineinwachsen. Hierdurch können Fußgänger, Radfahrer und Kraftfahrer behindert werden. Besonders gefährlich ist es, wenn an Eckgrundstücken die Sicht stark eingeschränkt wird oder Verkehrszeichen, Straßenlampen oder Straßennamensschilder von überhängendem Bewuchs verdeckt werden. Darüber hinaus stellt auch die Einengung der Gehsteige durch überwachsende Gehölze für die Fußgänger gar nicht nur eine Erschwernis dar, sondern manchmal auch eine Gefährdung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Verkehrssicherung nicht nur eine Sache der Straßenverkehrsbehörde der Gemeinde ist, sondern dass auch die Besitzer der Grundstücke entlang der Straßen für die Verkehrssicherheit mitverantwortlich sind. Nach §28 Abs. 2 Straßengesetz (StrG) müssen Bäume, Hecken und Sträucher so zurückschnitten werden, dass diese nicht in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen.

Wir bitten deshalb alle Grundstücksbesitzer, ihre Bäume, Hecken und Sträucher zu überprüfen und erforderlichenfalls so weit zurück zu schneiden, dass das vorgeschriebene Lichtraumprofil eingehalten wird.

Dürre Bäume und Äste können dabei ebenfalls eine erhebliche Gefahr bedeuten und müssen, wenn sie den öffentlichen Verkehrsraum gefährden, beseitigt werden.



Für die Freihaltung von Bewuchs im öffentlichen Verkehrsraum gilt folgendes:

- Auf Geh- und Radwegen ist eine lichte Durchgangshöhe von mind. 2,50 m einzuhalten.
- Für den Kfz-Verkehr muss die lichte Höhe mind. 4,50 m betragen.

Das Schnittgut kann jederzeit an die bekannten Sammelstellen gebracht werden. Die Gemeinde Wartmannsroth stellt diese ja auch kostenlos zur Verfügung. Unterstützen Sie uns bitte mit ihrer Arbeit, die Bürger sind dafür dankbar.

Gemeinde Wartmannsroth

Florian Atzmüller

1. Bürgermeister

Ausbildung zum Straßenwärter in der Straßenmeisterei in Hammelburg.

Das Staatliche Bauamt Schweinfurt sucht für die Straßenmeisterei in Hammelburg Auszubildende (m/w/d)*.

Nähere Informationen finden Sie unter www.stbasw.bayern.de/karriere.

Tourismusfachkraft wird gesucht

Frankens Saalestück, der touristische Verbund von 10 Städten und Gemeinden rund um die Fränkische Saale mit Sitz in der ältesten Weinstadt Frankens Hammelburg sucht baldmöglichst eine touristische Fachkraft(w/m/d) mit abgeschlossenem fachbezogenem Studium zur Unterstützung des begonnenen touristischen Projektes.

Aufgabenschwerpunkte werden u. a. die Kontaktverbesserung zu den touristischen Partnern, die Medienplanung unter Einbeziehung der unterschiedlichen sozialen Medien, die Aktualisierung des Internetauftritts, Projektbetreuung und -umsetzung, Planung, Vorbereitung und Protokollierung der Besprechungen mit den Gremien sowie allgemeine touristische Dienstleistungen wie Prospekterstellung und Anfragenbearbeitung sein. Die Aufgaben werden in enger Abstimmung mit den Projektverantwortlichen erledigt. Kreativität und Eigeninitiative sind ausdrücklich gewünscht, berufliche Perspektiven gegeben.

Bei Interesse an der Mitarbeit in einem kleinem dynamischen Team mit Perspektive, an einer unbefristete Vollzeitstelle mit Vergütung nach vorhandener Qualifikation, erwarten wir Ihre Bewerbung gerne bis zum 03.12.2021 an buergermeisteramt@hammelburg.de

Kommunale Allianz Fränkisches Saaleetal e.V.



Adventsgewinnspiel Frankens Saalestück 2021

Einen normalen Adventskalender kann jeder vorbereiten, dachten wir uns, und haben in diesem Jahr lieber die Qualität vor Quantität gestellt. Deshalb gibt es bei uns keine 24 Türchen, sondern „nur“ vier, die wir dafür mit besonders tollem Inhalt gefüllt haben.

An jedem Adventssonntag steht für euch also eine neue Überraschung bereit, die ihr gewinnen könnt. Dazu müsst ihr nur die Frage richtig beantworten und schon landet eure Antwort im Lostopf für den jeweiligen Gewinn. Die Fragen stehen immer in der Woche bis zum jeweiligen Adventssonntag auf unserer Webseite. Habt also die folgenden Daten genau im Blick und markiert sie fest in eurem Kalender:

- 28.November – 04. Dezember 1. Advent
- 05. Dezember – 11.Dezember 2. Advent
- 12. Dezember - 18.Dezember 3. Advent
- 19.Dezember – 24. Dezember 4. Advent



Jeweils sonntags erscheint auf www.frankens-saalestueck.de ein neues Gewinnspiel, das nur darauf wartet von euch geöffnet und beantwortet zu werden. Die folgende Woche bleibt euch anschließend, um an der Verlosung teilzunehmen.

Schaut also bald auf unserer Webseite vorbei, am 28. November starten wir mit der ersten Runde.

Was gibt es zu gewinnen? Die Spannung steigt - Lasst Euch überraschen!

Die Preise erfahrt Ihr jeweils mit der neuen Gewinnfrage

Viel Spaß und viel Glück!

Eröffnung des Wein-Genusswanderweges

Am 13.10.2021 war es soweit der Wein-Genusswanderweg wurde an der Trimburg durch den Sprecher der Bürgermeister von Frankens Saalestück, Armin Warmuth, 1.Bürgermeister der ältesten Weinstadt Frankens, Hammelburg, eröffnet.

Der Wein-Genusswanderweg führt von Bad Kissingen nach Gemünden. Die gesamte Strecke beträgt ca. 65 km. Im ersten Teilabschnitt von Bad Kissingen bis Elfershausen gibt es zwei Teilstrecken, die eine Variante über Euerdorf und Aura sowie die andere Variante Ramsthal und Sulzthal. Ab Trimberg führt dann eine gemeinsame Trasse bis zum Ziel in Gemünden/Main.

Im Fernwandernetz verbindet der Wein-Genusswanderweg die Qualitätswanderwege „Spessartweg 1“ und „Der Hochrhöner“.

Zum Erwandern des gesamten Weges werden fünf Tagesetappen a ca. 15km empfohlen. Für alle, die die einzelnen Teilstücke nicht am Stück erwandern können, ist es sehr hilfreich ist hier, dass die Erfurter Bahn in weiten Teilen parallel zum Wanderweg



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

verläuft. Somit kann an vielen Punkten die Wanderung unterbrochen und später fortgesetzt werden. Start und Endpunkt sind selbstredend an das Netz der DB angeschlossen.

Die Idee eines durchgängigen Wanderweges im Tal der Fränkischen Saale ist schon mindestens ein Jahrzehnt gereift. Im Jahr 2015 stellte die Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau in Veitshöchheim (LWG) Fördermittel in Aussicht und Frankens Saalestück stellte in Abstimmung mit seinen Mitgliedern einen Förderantrag.

Die Stadt Gemünden und die Gemeinde Gräfendorf beteiligten sich auch finanziell an der Realisierung des Weges. Somit war eine Umsetzung bis an den Main möglich. Die Gesamtkosten für den Wanderweg, inklusive der Ausschilderung durch die örtlichen Bauhöfe und eines eigens aufgelegten Flyers beliefen sich auf ca. € 20.000,-, die Förderung durch die LWG 50% der Nettokosten.

Wein-Genusswanderweg – der Wein spielt natürlich eine große Rolle im Streckenverlauf des Wanderweges. Eine Vielzahl von Weingütern mit ihren Vinotheken und Heckenwirtschaften liegen entlang der Strecke und laden zur Einkehr ein. Aber auch die Produkte in den verschiedenen Regionalwarenläden sollen den Wanderern Frankens Saalestück auf kulinarische Weise erleben lassen. Herzstück des Genusses sind die Gasthöfe der Region, die die fränkische Küche mit erlesenen Saaletalweinen auf den Tisch bringen.

Genuss soll aber auch das Wandern durch abwechslungsreiche Landschaft sein. Im Streckenverlauf wechseln großartige Fernsichten wie man sie aus der Rhön kennt, Weinberge und Waldpassagen an den östlichen Ausläufern des Spessarts.

Infos: www.frankens-saalestueck.de

Frankens Saalestück, Kirchgasse 4, 97762 Hammelburg, Tel. 09732-902430, info@frankens-saalestueck.de



Aus unserer Gemeinde

Öffnungszeiten Postfiliale und Bank

Geänderte Öffnungszeiten der Postfiliale im Kirchpfad 4 in Wartmannsroth:

Montag bis Freitag von 10.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag- und Freitagnachmittag von 16.00 bis 18.00 Uhr

Samstag von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Telefonisch erreichen Sie die Postfiliale unter 09737/1276

VR-Bank Bad Kissingen eG

Die Filiale der VR Bank Bad Kissingen eG befindet sich in der Hauptstraße 22 in Wartmannsroth. Hier haben Sie rund um die Uhr die Möglichkeit den Geldautomaten sowie den Kontoauszugsdrucker zu nutzen.

Senioren – Nachmittag in Völkersleier

Wegen der steigenden Corona Zahlen findet bis auf weiteres leider

KEIN Senioren – Nachmittag statt.

Bleibt gesund

Bis bald Barbara, Conny und Sylke

Gestaltung der Urnengrabanlage auf dem Friedhof in Wartmannsroth

In einigen gemeindlichen Friedhöfen wurden bereits Urnengrabanlagen angelegt. Auch wir in Wartmannsroth möchten uns zur Erarbeitung eines Konzepts für eine Urnengrabanlage zusammenschließen.

Ende Januar 2022 ist im Feuerwehrhaus von Wartmannsroth ein Treffen hierzu geplant. Der genaue Termin wird noch rechtzeitig bekannt gegeben.

Wer Ideen und Anregungen zur Gestaltung hat oder bei der Umsetzung mithelfen möchte, ist zu diesem Treffen herzlich eingeladen.

Die Interessengemeinschaft



Kindergartennachrichten

Kindertagesstätte St. Andreas Wartmannsroth



Termine zum Vormerken:

Frau Döll von Startchancen Kita digital kommt in die Einrichtung	01.12.21
Nikolausfeier mit den Kindern	06.12.21
Elternabend in der Grundschule	entfällt
Weihnachtsfeier mit den Kindern	23.12.21
Ferien in der Kita:	24.12.21-07.01.22

Aktuelles aus unserer Affenbande

Die letzten Wochen haben wir die Geschichte des heiligen Martins auf vielfältige Weise erfahren und erlebt.

Wir haben, mit Hilfe unseres Geschichten - Säckchens, die Geschichte gespielt und gelesen. Dabei erfuhren die Kinder, wer Martin war und was er den Menschen gutes getan hat. Auf diese Weise haben wir mit den Kindern erarbeitet, das auch wir gutes tun können, indem wir unseren Freunden helfen können beim anziehen oder aufräumen. Abschluss dieser erlebnisreichen Zeit war unser Martinsumzug, der in diesem Jahr sicherlich wieder anders war, als wir es gewohnt sind. Trotz allem freuten wir uns, dass wir gemeinsam mit den Familien dieses Fest erleben durften.

Die nächsten Wochen möchten wir uns mit allen Sinnen auf die Weihnachtszeit einstimmen. Wir gestalten einen Adventskalender, einen Adventskranz und eine tolle Überraschung für die Eltern.

Aktuelles aus dem Regelkindergarten

In der Gruppe der Hasen, Delfine und Elefanten:

Gemeinsam machten wir uns auf die Spuren des hl. Martin. Wer war dieser Martin? Warum wollten die Menschen genau ihn zum Bischof haben? Um diese Fragen zu beantworten, hörten und erlebten wir, mit Hilfe von Figuren und Legematerialien, die Martinslegende. Daneben betrachteten wir Bilderbücher, malten, bastelten und sangen zum Thema. Mit viel Elan spielten die Kinder die Geschichte nach und untermalten das Ganze mit verschiedenen Orffinstrumenten. Auch in den Bewegungstunden drehte sich vieles um den hl. Martin. Wir „ritten“ auf den „Pferden“ durch unseren Turnraum, kämpften uns durch das „Schneetreiben“ uvm.

Unsere Großen überlegten: „Wie kann ich wie Martin sein?“ Hier hatten alle viele tolle Ideen: „Wir können andere trösten!“, „Verletzten einen Kühlakku bringen“, „Der Mama beim Kochen helfen“, „Dem Papa beim Holzmachen helfen“. Dies sind nur einige davon.

Krönender Abschluss wird nun der Martinzug sein, an dem wir unserer Familie mit unseren Lichtern, Gesang und einem Gedicht, sowie einer kleinen Aufführung Freude schenken wollen.

Als nächstes werden wir uns dann mit der Adventszeit beschäftigen und diese mit allen Sinnen genießen. Wir freuen uns schon sehr darauf.

Sprachprogramm

Bereits seit einiger Zeit wird in unserem Sprachprogramm fleißig lautiert und der Anlaut von Worten bestimmt.

Besonders beliebt ist bei den Kindern das Spiel „Kuckucksei“. Hier bekommen die Kinder drei Bildkarten gezeigt und müssen herausfinden, welche Bildkarte nicht dazu gehört. Das ist nicht immer so leicht, denn manchmal gibt es mehrere Lösungen. Wir schauten uns z.B. die Bildkarten „Apfel“, „Ananas“ und „Ball“ an und stellten fest, dass das Kuckucksei der „Ball“ ist, wenn wir den Anlaut betrachten, aber das auch „Ananas“ das Kuckucksei sein kann, wenn wir die Laute betrachten.

Rückblick auf St. Martin

Am 11.11.2021 fand unser Martinszug mit kleiner Aufführung der Vorschulkinder statt. Auf Grund der aktuellen Auflagen mussten wir uns unter besonderen Umständen zum gemeinsamen Gedenken an den heiligen Martin treffen. Nach dem die Kinder mit ihren bunten Laternen von den kleinen Stationen auf dem Gelände der KiTa ankamen, sangen wir gemeinsam noch ein Laternenlied und knabberten ein paar Martinskekse.

Der heilige Martin kam auf dem Pferd auf den Spielplatz geritten und alle Kinder konnten sich dies mal von Nahem ansehen.

Wir bedanken uns, ganz herzlich: bei unserer Anja Göbel für's St. Martin spielen - bei der Feuerwehr für's Absperren - bei dem Elternbeirat für die Bewirtung

Besonderen Dank! - an alle Obst und Gemüse Spenden.

Kindertagesstätte St. Mauritius Schwärzelbach

Der Herbst im Kita- Alltag

Projekt „Eichhörnchen“ der Sternchengruppe

Wochenlang beschäftigten wir uns mit dem Thema „Eichhörnchen“, da wir auf unserem Spielplatz fast täglich eins beobachten konnten. Wir lernten aus verschiedenen Büchern und mit unserem neuen Tablet das Leben des kleinen Tieres kennen. Viele unserer Fragen konnten wir hierdurch beantworten: Was fressen sie? Wo wohnen sie? Leben sie mit ihrer Familie zusammen? Wer sind die Feinde? Sehen alle gleich aus?

Wir fertigten ein Plakat an, auf dem wir mit Bildern unser gelerntes veranschaulichten und immer wieder darüber sprechen können. Außerdem lernten wir ein Lied, ein Fingerspiel und hörten sehr gerne das Geschichtensäckchen von den fünf Eichhörnchen.

Den Wunsch, eine Futterstation für den Winter zu bauen, erfüllten uns die Kinder aus der großen Gruppe. Phil fertigte einen Plan an und besorgte Holzreste auf Sandras Baustelle. Daraus zimmerten Julius, Phil und Tristan mit ein wenig Hilfe ein Haus. Wunderschön bemalt wurde es von Clemens, Klara, Emmea und Sina.

Die Sternchen füllten kleine Tonschalen mit Äpfeln, Eichel, Wal- und Haselnüssen.

Nun hoffen wir, dass die Futterstation von unserem Eichhörnchen auf dem Spielplatz über den Winter gut angenommen wird. In der Delphingruppe lernten wir Lieder, Fingerspiele und machten verschiedene Mandalas und Arbeitsblätter zum Thema Herbst.

Einen großen Teil unseres Alltages nehmen auch die Projekte „Zahlenland“ und „Entenland“ ein. Beim Zahlenland lernen die Vorschulkinder die Zahlen 1-10 durch verschiedenste praktische und schriftliche Aufgaben und Übungen.

Beim Entenland geht es für die nächst Jüngeren um Farben und Formen.

In beiden Gruppen geschieht die Vermittlung in regelmäßigen Treffen.

Natürlich bereiteten wir uns in beiden Gruppen mit dem Basteln der Laternen, singen von Martinsliedern, der Erzählung der Martinslegende und der Vorbereitung eines Tanzes und eines Martinspiels auf die Feier von St. Martin vor.

Martinszug in der Kita

Am Freitag, den 12.11.21 fand unter Einhaltung der zu dem Zeitpunkt geltenden Coronaregeln der St. Martinsumzug der Kita statt.

Wir trafen uns auf dem Spielplatz der Kita, an der uns der St. Martin auf seinem Pferd zum Umzug abholte. An verschiedenen Stationen sangen wir Lieder und an einer Station zeigten die Kinder ihr einstudiertes Martinsspiel und einen Lichtertanz.

Zurück an der Kita gab es auf dem Spielplatz Würstchen und Getränke vom Elternbeirat.

Vor allem die Kinder haben sich sehr gefreut, dass St. Martin in diesem Jahr wenigstens in einem anderen Rahmen stattfinden konnte!

Wir bedanken uns bei: - Dem Elternbeirat, für die Organisation der Verpflegung - Silvia und Annabel Adrio, die uns als St. Martin mit Pferd begleiteten - Der freiwilligen Feuerwehr Schwärzelbach, für die Absicherung des Umzuges - Bei den Familien Pfrang und Breitenbach, für die Ausleuchtung der Wendeplatte - Fam. Hepp, durch deren Garten wir wieder laufen konnten - Beim Sportverein Schwärzelbach und der Feuerwehr Dittlofsroda und Familie Gentil, für das Ausleihen der Stehtische und Fam. Machwart, für die Beleuchtung für unseren Garten



Kirchliche Nachrichten

Pfarreiengemeinschaft Am Sturmberg

Neues aus dem Pfarrbüro

Der nächste Pfarrbrief erscheint am Montag, 20. Dezember und enthält die Zeit vom 24. Dezember bis zum 11. Februar 2022. Abgabeschluss für Messbestellungen und Informationen: Donnerstag, 02. Dezember.

Das Pfarrbüro ist am Donnerstag, 23. Dezember, Donnerstag 30. Dezember und Dienstag 04. Januar geschlossen.

Krankenkommunion

Wer den Wunsch nach dem Empfang der Krankenkommunion in der jetzigen Situation hat, möchte sich bitte telefonisch im Pfarrbüro Diebach (Tel. 09732/2175) melden. Pfarrer Kowol bringt die Krankenkommunion gerne unter den geltenden Hygienevorschriften ins Haus.

Infos zur Firmung

Die nächste Firmung wird voraussichtlich im Jahr 2023 in Diebach für die Jahrgänge 2008 - 2010 (jetzige 6. und 7. Jahrgangsstufe) stattfinden.

Die Anmeldung für die Firmung wird im Herbst 2022 sein.

Alle Informationen werden rechtzeitig im Pfarrbrief veröffentlicht.

Adventskranz Segnung am 1. Advent in den Gottesdiensten

Der Adventskranz läutet die Vorweihnachtszeit ein, auf die sich viele Menschen im Land und auch in anderen Teilen der Erde freuen. Denn dann steht bald Weihnachten vor der Tür, dem Fest der Liebe. Um die Zeit besinnlich zu gestalten und zu veranschaulichen, gibt es seit vielen Jahrzehnten den Adventskranz.

Schwärzelbach

„EINLADUNG zum Vorabendgottesdienst des zweiten Adventssonntags, am Samstag, den 04.12.2021 um 17:30 Uhr in die Kirche in Schwärzelbach und zum anschließenden, gemütlichen Beisammensein bei Bratwürsten, Getränken und Glühwein auf dem Kirchenvorplatz.“

Wartmannsroth

Adventsandacht

Advent – Zeit der Sehnsucht

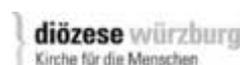
Einmal innehalten und sich Zeit für sich selbst nehmen. Zeit für Besinnung und Stille, Zeit um der Sehnsucht im Advent in uns Raum zu geben.

Wir laden Sie ganz herzlich zu unserer Adventsandacht am Donnerstag, 02.12.2021 um 18:30 Uhr in Wartmannsroth ein.

Rorate

am Donnerstag, 16.12.2021 um 6:00 Uhr in Wartmannsroth

Alle Besucher der Roratefeier am Donnerstag, 16. Dezember sind im Anschluß zum gemeinsamen Frühstück (unter den gegebenen Hygienemaßnahmen) im Pfarrsaal eingeladen.



In den nächsten Wochen und Monaten verändert sich einiges in unserem Bistum. Anstatt 20 Dekanaten gibt es seit dem 01.10.2021 nur noch 9. Unser Pastoraler Raum Hammelburg wird in den nächsten Wochen offiziell errichtet. Zu ihm gehören die Pfarreiengemeinschaften St. Michael im Thulbatal, Sieben Sterne Hammelburg, Am Sturmberg Diebach und Saalekreuz Elfershausen.

Zielsetzung für die Pastoralen Räume ist:

- lebendige Gemeinschaften zu fördern.
- Gelegenheiten für Glaubens- und Gotteserfahrung anzubieten.
- Präsenz und Erreichbarkeit der Kirche sicherzustellen.

Im Pastoralen Raum gibt es ein Pastoralteam bestehend aus den Priestern, Diakonen, Gemeinde- und Pastoralreferent/-innen und Vertretern der freiwillig Engagierten.

Pfarrer Kowol wird uns als Seelsorger in unserer Pfarreiengemeinschaft gottlob erhalten bleiben, aber auch vermehrt im größeren Pastoralen Raum tätig sein.

Neu ist aber, dass es in den Pfarreien anstatt des Pfarrgemeinderates in Zukunft ein freiwillig engagiertes Gemeindeteam gibt, das die jeweilige Pfarrei im Blick hat und lebendige Gemeinschaft fördern möge.

20.03.2022

Auf Ebene der Pfarreiengemeinschaft wird es nach den Wahlen am 20.03.2022 einen gemeinsamen Pfarrgemeinderat geben, der die Zusammenarbeit und Kooperation fördert.

Der Dekanatsrat wird durch einen Pastoralrat ersetzt. Mögen diese neuen Strukturen in der Kirche von Würzburg unseren Gemeinden zum Segen sein und eine neue Lebendigkeit erwecken.

Mit Ihrer und Gottes Hilfe schaffen wir das!

Sturmius Schneider
Diözesanrat

Gottesdienstordnung

Schwärzelbach

Samstag	04.12.	Vorabend des 2. Adventssonntags
	17:30	Messfeier anschl. gemütliches Beisammensein
Sonntag	12.12.	3. ADVENTSSONNTAG (GAUDETE)
	8:45	Messfeier
Sonntag	19.12.	4. ADVENTSSONNTAG
	10:00	Messfeier anschl. Beichtgelegenheit
Freitag	24.12.	Geburt des Herrn - HEILIGER ABEND
	18:00	Wortgottesfeier - Christmette
Samstag	25.12.	HOCHFEST DER GEBURT DES HERRN
	8:45	Messfeier
Freitag	31.12.	Hl. Silvester I., Papst
	17:30	Messfeier

Völkerleier

Sonntag	05.12.	2. ADVENTSSONNTAG
	10:00	Wortgottesfeier
Samstag	11.12.	Vorabend des 3. Adventssonntags
	17:30	Messfeier
Freitag	24.12.	Geburt des Herrn - HEILIGER ABEND
	17:00	Christmette

Wartmannsroth

Donnerstag	02.12.	der 1. Adventswoche
	18:30	Adventsandacht
Sonntag	05.12.	2. ADVENTSSONNTAG
	8:45	Messfeier
Sonntag	12.12.	3. ADVENTSSONNTAG (GAUDETE)
	10:00	Wortgottesfeier
Donnerstag	16.12.	der 3. Adventswoche
	6:00	Rorate anschl. Frühstück im Pfarrsaal
Samstag	18.12.	Vorabend des 4. Adventssonntags
	17:30	Messfeier
Freitag	24.12.	Geburt des Herrn - HEILIGER ABEND
	18:00	Wortgottesfeier - Christmette
Sonntag	26.12.	ZWEITER WEIHNACHTSFEIERTAG
	8:45	FEST DER HEILIGEN FAMILIE Messfeier

Dittlofsroda

Freitag	10.12.	der 2. Adventswoche
	18:30	Messfeier

Kontaktdaten:

Kath. Pfarramt Diebach, Diebacher Str. 1, 97762 Diebach

Tel: 09732-2175

Email: pfarrei.diebach@bistum-wuerzburg.de

Homepage: www.pg-am-sturmiusberg.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Diebach (Diebacher Str. 1)

Montag, Dienstag u. Donnerstag von 9:30 - 12:00 Uhr und

jeden 1. Donnerstag im Monat von 16:00 - 18:00 Uhr

Pfarrer Paul Kowol - Tel: 09732-2175 Handy 0160-5970 614

Evang.-Luth. Kirchengemeinden Weißenbach, Detter und Heiligkreuz

EINE NEUE WELT WIRD ENTSTEHEN

Freude - sie ist eines der schönsten Gefühle, das Menschen kennen. Bereits die Bibel berichtet vielfach über sie: Anlässe zur Freude sind das Wiedersehen nach einer Trennung, Hochzeiten und andere Feste, Beziehungen zu anderen Menschen sowie die Ernte. Auch Gott selbst, seine Gnade und seine Gerechtigkeit sind Quellen der Freude. „Ich freue mich und bin fröhlich in dir und lobe deinen Namen, du Allerhöchster“, mit diesen Worten beschreibt es der Beter im neunten Psalm. „Freue dich und sei fröhlich, du Tochter Zion!“ - so ist es auch beim Propheten Sacharja zu lesen. Es ist ein Trostwort, das der Prophet hier an die Einwohner Jerusalems richtet. Denn die Stadt und Gottes Tempel waren zerstört worden - ihre Einwohner standen vor den Trümmern ihrer Häuser. Ein Anlass zur Freude bestand wahrlich nicht - und dennoch verkündet Sacharja sie. „Denn siehe, ich komme und will bei dir wohnen, spricht der HERR.“ Damit drückt er Gottes Zusage auf Vollendung aus. Im Kommen Gottes und dem Anbruch seiner Königsherrschaft wird eine neue Welt entstehen. In ihr ist das Böse besiegt, Krieg, Leid und Ungerechtigkeit werden nicht mehr sein. Das kommende Reich Gottes ist gekennzeichnet von einer immerwährenden Freude.

Beim Propheten Jesaja heißt es dazu: „Die Erlösten des HERRN werden wiederkommen mit Jauchzen; ewige Freude wird über ihrem Haupte sein; Freude und Wonne werden sie ergreifen, und Schmerz und Seufzen wird entfliehen“ (Jesaja 35,10).

DETLEF SCHNEIDER

Termine Dezember:

Sonntag 05.12., 2. Advent

9.00 Uhr	*Gottesdienst mit Männer-Kirche Detter gesangverein Detter
10.30 Uhr	*Gottesdienst mit Sonn-Kirche Weißenbach tagsbläsern aus Weißenbach

Sonntag 12.12., 3. Advent

10.30 Uhr	*Gottesdienst	Kirche Weißenbach
18.00 Uhr	*Gottesdienst	mit Chor „Irgendwie anders“ aus Detter

Der geplante Auftritt des Chores „kontakt“ aus Sterbfritz in der Kirche Weißenbach entfällt.

Sonntag 19.12., 4. Advent

KEIN GOTTESDIENST

Freitag 24.12., Heiligabend

15.30 Uhr	familienfreundlicher Gottesdienst	Weißenbach am Feuerwehrhaus
17.00 Uhr	familienfreundlicher Gottesdienst	Hof Bärbel Detter
18.30 Uhr	*Christvesper	Kirche Heiligkreuz
22.00 Uhr	*Christmette	Kirche Weißenbach

Samstag

25.12., Christfest I

10.30 Uhr	*Gottesdienst mit AM	Kirche Detter
-----------	----------------------	---------------

Sonntag 26.12., Christfest II

10.30 Uhr	*Gottesdienst	Kirche Modlos
-----------	---------------	---------------

Freitag 31.12., Altjahresabend

17.00 Uhr *Gottesdienst Kirche Detter
18.30 Uhr *Gottesdienst Kirche Weißenbach

In den Kirchen sind die Sitzplätze markiert. Die Abstände zwischen den einzelnen Haushalten und die Maskenpflicht gelten nach wie vor. Bitte bringen Sie eine FFP 2-Maske mit. Wir freuen uns darauf mit Ihnen Gottesdienste zu feiern. Falls Sie unsicher sind, gibt es aber auch weiterhin digitale Angebote im Internet und im Fernsehen, auf die Sie zurückgreifen können.

* **Für diese Gottesdienste gilt die 3G-Regel (genesen, geimpft, getestet). Bitte bringen Sie unbedingt einen entsprechenden Nachweis mit.**

In unseren Gottesdiensten zu den Adventssonntagen treten in unseren Kirchen Musiker auf, die uns feierlich auf den Advent einstimmen werden.

Kurzfristige Anpassungen ans Pandemie-Geschehen in der Region kann es auch hinsichtlich des Gottesdienstplans geben. Bitte informieren Sie sich über unsere Aushänge, die Tageszeitung oder rufen Sie unter nachstehender Telefonnummer im Pfarrbüro an. Bleiben Sie gesund!

Kirchgeld-Erinnerung

Falls es von jemandem vergessen wurde, das Kirchgeld für 2021 zu zahlen, kann dies auch jetzt noch nachgeholt werden!

Wir grüßen alle Geburtstagskinder herzlich mit dem Monatsspruch für Dezember:

Freue dich und sei fröhlich, du Tochter Zion! Denn siehe, ich komme und will bei dir wohnen, spricht der HERR. Sach. 2,14 (L)

Evang.-Luth. Pfarramt Dittlofsroda

**Evang.-Luth. Pfarramt Dittlofsroda
mit Völkersleier und Waizenbach**

Gerstenberg 24, 97797 Wartmannsroth-Dittlofsroda

Tel. 0 93 57 / 5 77, Fax. 0 93 57 / 90 93 73

Pfarramtssekretärin Sandra Mennig

e-mail: pfarramt.dittlofsroda@gmail.com

Bürozeiten: NEU: Montag 11.00-15.00 Uhr

Pfarrer Thomas Kohl

e-mail: thomas.kohl@elkb.de

Nachmittags ab 14.00 Uhr: Tel. 01 51 / 73 07 13 52

Wir haben momentan eine Festnetzstörung! Bitte rufen Sie Pfarrer Kohl NUR auf dem Handy an: 01 51/ 73 07 13 52. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Liebe Gemeindeglieder,

zum aktuellen Zeitpunkt (15.11.2021) kann man noch nicht abschätzen, wie die Weihnachtsfesttage und der Jahreswechsel sich dieses Mal gottesdienstlich gestalten lassen. Da derzeit eine sehr angespannte Infektionslage herrscht, wird sicher auch in diesem Jahr wieder manches anders sein, als „vor Corona“. Ja, dieses Virus wird uns nicht so schnell loslassen, trotz Impfungen und Hygienemaßnahmen. Wir werden damit meiner Einschätzung nach noch geraume Zeit leben und Wege finden müssen, damit umzugehen.

Aktuell plant die Kirchengemeinde Dittlofsroda für den Hl. Abend wieder ein Krippenspiel, das so wie vergangenes Jahr auf dem Schulhof aufgeführt werden soll. Für die beiden anderen Kirchengemeinden Völkersleier und Waizenbach bestehen noch keine konkreten Planungen. Bitte beachten Sie daher in den nächsten Wochen die Aushänge in den Schaukästen und die Abkündigungen im Gottesdienst. Sollten Gottesdienste in Präsenzform stattfinden können, werden wir wegen der größeren Teilnehmerzahlen ein Anmeldeverfahren durchführen, um die begrenzt zur Verfügung stehenden Sitzplätze gut einplanen zu können. An dieser Stelle sei daher schon allen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden und den Mitgliedern der Kirchenvorstände für diese zusätzlichen Arbeiten herzlich gedankt.

Trotz vieler Unsicherheiten – auch in diesem Jahr feiern wir wieder die Menschwerdung Gottes in Jesus Christus. Ein Fest, das bleibt und Bestand hat, auch wenn sie die äußeren Rahmenbedingungen ständig ändern.

Ein gesegnetes Christfest und Gottes Segen für das neue Jahr!
Ihr Thomas Kohl, Pfr.

Kirchgeld 2021

Herzlichen Dank an alle, die ihr Kirchgeld schon bezahlt haben. Das Kirchgeld ist ein wichtiger Bestandteil für die Finanzierung der Gemeindefarbeit und bleibt vollständig in unseren Kirchengemeinden. Alle, die ihr Kirchgeld für dieses Jahr noch nicht entrichtet haben, seien hiermit nochmals an die Zahlung erinnert. Die Kontodaten entnehmen Sie bitte dem Kirchgeldbrief. Sie können Ihr Kirchgeld auch an die Kirchenvorstände Ihrer Kirchengemeinde übergeben. Vielen Dank!

Gottesdienste im Dezember**Sonntag, 05. Dezember 2. Advent**

9.15 Uhr Gottesdienst in Dittlofsroda

10.30 Uhr Gottesdienst in Völkersleier

Sonntag, 12. Dezember 3. Advent

9.15 Uhr Gottesdienst in Waizenbach

10.30 Uhr Gottesdienst in Dittlofsroda

Kollekte: Medienerziehung

Sonntag, 19. Dezember 4. Advent

KEINE GOTTESDIENSTE

Freitag, 24. Dezember Heiligabend

16.00 Uhr Gottesdienst in Waizenbach

17.30 Uhr Gottesdienst in Dittlofsroda mit Krippenspiel auf dem Schulhof

19.00 Uhr Gottesdienst in Völkersleier

Kollekte: Brot für die Welt

Samstag, 25. Dezember 1. Weihnachtstag

9.15 Uhr Gottesdienst in Waizenbach mit Hl. Abendmahl

10.30 Uhr Gottesdienst in Dittlofsroda mit Hl. Abendmahl

Kollekte: Evangelische Schulen in Bayern

Sonntag, 26. Dezember 2. Weihnachtstag

10.00 Uhr Gottesdienst in Völkersleier mit Hl. Abendmahl

Kollekte: KASA DW Lohr Nr. 903

Freitag, 31. Dezember Silvester

17.30 Uhr Gottesdienst in Dittlofsroda für die gesamte Pfarrei

Samstag, 01. Januar 2022 Neujahr

19.00 Uhr Gottesdienst in Völkersleier für die gesamte Pfarrei

Getauft wurde in Waizenbach:

Anton Ruppert

**Veranstaltungskalender****Termine zum Vormerken**

Alle Termine sind aus gegebenem Anlass der Corona-Pandemie **unter Vorbehalt.**

Bitte informieren Sie sich im Vorfeld direkt bei dem Veranstalter.

27.11.+28.11.2021	Adventsglühn	Franziska die Brennerin
04.12.-05.12.2021	Adventszauber ENTFÄLLT!	SchnapsKOCHer
19.12.2021	Weihnachtliche Klänge	Musikvereinigung Wartmannsroth
31.12.2021	Silvestermenü to go	SchnapsKOCHer
15.01.2022	Nichtöffentliche Versammlung	Jagdgenossenschaft Schwärzelbach

**Weltverbesserer**

Sie für Ihr Patenkind.
Ihr Patenkind für seine Welt.

Eine Patenschaft bewegt.
Werden Sie Pate!

Rufen Sie uns an: **0180 33 33 300**

(9 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz;
ggf. abweichender Mobilfunktarif)



www.kindernothilfe.de



Vereine und Verbände

An alle Vereine
und Institutionen

Weihnachten
rückt näher...

Haben Sie sich schon Gedanken gemacht, wie Sie ein angemessenes „Dankeschön“ zum bevorstehenden Weihnachts- und Neujahrsfest sagen können?

Über das ganze Jahr hinweg veröffentlicht unser Verlag Ihre Veranstaltungsberichte und Mitteilungen kostenlos im Mitteilungsblatt. Leider ist es aber nicht möglich, Texte zu veröffentlichen, die eine Danksagung oder Glückwünsche an Vereinsmitglieder usw. beinhalten. Wir bieten Ihnen dafür Gelegenheit in der letzten Ausgabe dieses Jahres. Dort können Sie Ihren Mitgliedern, Freunden und Förderern durch eine geschmackvoll gestaltete Glückwunschanzeige ein herzliches „Dankeschön“ preiswert und weitreichend übermitteln. Vorschläge entnehmen Sie bitte unserem Glückwunschkatalog für Weihnachts- und Neujahrsanzeigen, der bei unserem Anzeigenberater eingesehen werden kann. Oder sprechen Sie direkt mit uns.



Ihre LINUS WITTICH Medien KG
Postfach 223, 91292 Forchheim
Telefon: 09191/7232-0

Obst- und Gartenbauverein Dittlofsroda

Liebe Kinder,

wollt ihr uns helfen unseren Spielplatz noch schöner zu gestalten? Dann packt euch eine Brotzeit ein, nehmt gerne auch eure Eltern mit und kommt am 29.12.2021 um 13:30 Uhr auf den Spielplatz in Dittlofsroda.

Dort werden wir gemeinsam mit Caroline Herrmann ein Weideniglu für euch flechten.

Wir freuen uns über eure Unterstützung!

Der Obst und Gartenbauverein Dittlofsroda



Schützenverein Almrausch Neuwirtshaus

Königsschießen 2022

Das Königsschießen 2022 wird aufgrund der aktuellen Situation abgesagt.

Trägerverein e.V. Gemeinschaftshaus Waizenbach

Am Freitag, den **03.12.2021** bieten wir ab 17.30 Uhr

Pizza nur zur Selbstabholung ab Gemeinschaftshaus an.

Unser Pizza-Team bietet Ihnen:

Pizza-Spezial, -Mary, - Schinken, -Salami, -Hawaii

Bestellungen können von 17.30 Uhr unter 09357/559 erfolgen

Wartmannsrother Brenner e.V.



Termine:

- 27.11./28.11. 1. Adventsglühen bei der Brennerin:
Glühgin, Weihnachtsflair & Kunsthandwerk
- 04.12./ 05.12. Adventszauber auf dem SchnapsKOCHer-Hof
ENTFÄLLT
- 19.12.2021 unser Brennercafe (auch to go) hat für Euch geöffnet – Bolds Schnapsideen
- 31.12.2021 Silvestermenü to go, ab 17.00 Uhr auf Vorbestellung
Der SchnapsKOCHer

Die Veranstaltungen finden unter Einhaltung behördlicher Anordnungen statt.

Wandern und gewinnen geht in die 2. Runde. Infos und den Brennerpass gibt es bei den beteiligten Brennereien sowie an den Wanderparkplätzen (Eichenrain, Sportplatz Schwärzelbach, Festplatz Völkersleier, Dorfplatz Windheim, Feuerwehrhaus Wartmannsroth). Ist der Brennerpass mit 10 verschiedenen Stanzen abgestempelt (jeweils bei jeder Brennerei und auf jeder Tour 1 Stanzstation) dann die Karte bei einer Brennerei abgeben, und schon seid ihr dabei – die Verlosung findet 1x im Jahr statt - viel Glück

Am 22. Oktober fand die diesjährige Verlosung der Destillatpreise statt, über den ersten Preis im Wert von 300,00€ darf sich ein Genusswanderer aus Bad Kissingen freuen, der zweite und dritte Preis blieb in der Gemeinde.

Das Brennertelefon ist unter der Tel.-Nr.: 0152-257 47 979 jederzeit erreichbar.

Aktuelles unter: <http://www.brennerweg.de/index.php/aktuelles>

Bleibt gesund



Sonstige Mitteilungen

Pflegestützpunkt des Landkreises

Anpassung der Öffnungszeiten



Anfang Januar 2021 hat der Pflegestützpunkt des Landkreises Bad Kissingen seine Arbeit aufgenommen. Aufgrund der Bedarfe werden zugunsten einer zusätzlichen Vormittagsprechstunde die Öffnungszeiten für Publikumsverkehr am Donnerstag erweitert.

Ab dem 01. Dezember 2021 sind die Öffnungszeiten bis auf weiteres:

- Mo/Mi und Fr. von 10:00 – 12:00 Uhr
- Di von 14:00 – 16:00 Uhr
- Do von 10:00 – 12:00 Uhr und von 13:00 – 15:00 Uhr

Der Pflegestützpunkt berät individuell, unabhängig und kostenfrei die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises zu den Themen Versorgung, Pflege- und Sozialleistungen sowie zu Hilfs- und Unterstützungsangeboten. Der Pflegestützpunkt fungiert hierbei als Wegweiser, Lotse und Informationengeber. Dies kann eine kurze telefonische Auskunft bis hin zu einer umfassenden Fallberatung oder Hilfe beim Ausfüllen von Formularen oder Widersprüchen sein.

Der Pflegestützpunkt ist gleichermaßen Anlaufstelle für Pflegebedürftige jeden Alters sowie für ihre Angehörigen und für Personen aus dem Umfeld und Ehrenamtliche, als auch für Fachkräfte aus pflegenden, sozialen, medizinischen und helfenden Berufen. Um Terminvereinbarung wird gebeten – Einzelne Beratungstermine im Landratsamt sind aufgrund der Corona Pandemie nur nach Terminvereinbarung möglich. Außerhalb der Öffnungszeiten können zusätzlich Telefontermine, persönliche Termine oder in begründeten Einzelfällen Hausbesuche vereinbart werden.

Pflegestützpunkt Landkreis Bad Kissingen

Obere Marktstraße 6

97688 Bad Kissingen

Telefon: 0971/801 5300

E-Mail: pflegestuetzpunkt@kg.de

Webseite: www.kg.de/pflegestuetzpunkt

BRK Blutspendetermin



Gemeinsam gegen Gleichgültigkeit!

Schenkt Leben – Spende Blut

Der nächste Blutspendetermin findet am

Donnerstag den 16.12.2021 in

HAMMELBURG-OBERESCHENBACH

Eschenbachhalle, Eschenbachstr. 17

16:00 – 19:30 Uhr statt.

Bitte bringen Sie zu jedem Blutspendetermin Ihren Blutspendeausweis und einen gültigen Lichtbildausweis mit.
www.blutspendedienst.com

Das kostenfreie BürgerTelefonKrebs

Eine Krebsdiagnose ist ein einschneidendes Erlebnis – sie wird mit Unheilbarkeit in Verbindung gebracht und löst gleichzeitig viele Fragen bei den Patienten aus.

Eine zentrale Anlaufstelle für Fragen zum Thema Krebs bietet das **BürgerTelefonKrebs**.

Seit Juli 2020 können sich Bürger:innen unter der **kostenfreien Telefonnummer**

0800 85 100 80 individuell zu allen Fragen bezüglich einer Krebserkrankung beraten lassen. Das BZKF bietet mit diesem kostenfreien Telefonservice allen Betroffenen, Angehörigen, Freund:innen und Bekannten, an der Behandlung beteiligten weiteren Berufsgruppen sowie allgemein Interessierten die Möglichkeit sich zum Thema Krebs zu informieren. Durch das **BürgerTelefonKrebs** stellt das BZKF den direkten Zugang zu wissenschaftlich fundierten Informationen und die Vermittlung an ein wohnortnahe Krebszentrum, den Zugang zu neuesten Therapieoptionen und die Teilnahme an klinischen Studien sicher.

Weitere Informationen finden Sie unter www.bz kf.de

Neu: Vierteilige Tutorialreihe zur ÖPNV- und Mobilitäts-App „Wohin-Du-Willst“

Seit zwei Jahren gibt es die „Wohin-Du-Willst“-App, mit der Bürgerinnen und Bürger ihre persönliche Reiseroute im Landkreis Bad Kissingen planen können. In der App lassen sich zum Beispiel zuvor gesuchte Fahrten speichern und Fahrpreise auf einen Blick anzeigen. Die Beliebtheit von „Wohin-Du-Willst“ wächst, was sich an der steigenden Zahl der Fahrtensuchen zeigt.



Die App „Wohin-Du-Willst“ kann von ganz unterschiedlichen Zielgruppen genutzt werden.

Auch in Zeiten von Corona hat sich die App bewährt. Über sie erhalten Nutzerinnen und Nutzer aktuelle Hinweise wie beispielsweise zur Maskenpflicht im ÖPNV oder zu geänderten Fahrplänen und -zeiten.

Coronabedingt entstand bei den Projektverantwortlichen beim Regionalmanagement, dem Sachgebiet ÖPNV und der Pressestelle des Landkreises Bad Kissingen auch die Idee zu

einer Tutorialreihe: Bereits geplante Infoveranstaltungen zu „Wohin-Du-Willst“ konnten pandemiebedingt fast gar nicht stattfinden. Über die Tutorials, also kurzen Erklärvideos, kommen die Infos stattdessen zu den Bürgerinnen und Bürgern an den heimischen PC oder ans Smartphone.

Die insgesamt vier Tutorials beleuchten die Themen „Erste Schritte“, „Fahrtensuche“, „Rufbusse“ und „Mitfahrgelegenheiten“ und halten vielfältige Tipps zur Nutzung der „Wohin-Du-Willst“-App bereit. Zu finden sind die Tutorials unter www.mobil-kg.de/app/tutorials oder auf dem YouTube-Auftritt „Landratsamt Bad Kissingen“.

Aktuelle Corona-Lage

Landratsamt erweitert Hotlines personell und fährt das Impfzentrum hoch

Zahl der Covid-19 Infizierten steigt exponentiell – Landrat bittet um Vorsicht, Verständnis und Geduld

Die Corona-Lage im Landkreis Bad Kissingen spitzt sich von Tag zu Tag mehr zu: „Die Zahl der Infizierten steigt exponentiell, immer mehr Covid-19-Patienten müssen auf Intensivstationen behandelt werden“, macht Landrat Thomas Bold deutlich. Wo sich die Menschen anstecken, ist unklar. „Wir können derzeit im Landkreis keine Hotspots feststellen. Das Infektionsgeschehen ist diffus, in den meisten Fällen ist unklar, wo sich die Menschen infiziert haben.“ Angesichts dieser Lage ist eine vollständige Kontaktnachverfolgung aktuell nicht mehr zu leisten (siehe auch Pressemitteilung vom 29.10.21).

„Wir werden einen Winter erleben, der deutlich schwieriger wird als der letzte“, so der Landrat. Glücklicherweise sind Einrichtungen wie Pflege- und Altenheime in der vierten Welle bislang von größeren Ausbrüchen mit dramatischen Folgen verschont geblieben. „Das ist, davon bin ich überzeugt, vor allem der guten Impfquote unter den Bewohnerinnen und Bewohnern sowie den Mitarbeitenden zu verdanken, die sich ihrer Verantwortung bewusst sind. Aber das ist kein Selbstläufer – wir müssen weiterhin alles dafür tun, dass das so bleibt. Wir müssen die vulnerablen Gruppen, aber auch alle anderen Menschen und uns selbst vor einer Ansteckung schützen“, betont Landrat Bold nachdrücklich.

Angesichts der aktuellen Situation wird die Corona-Arbeit im Landratsamt deutlich intensiviert: Seit dieser Woche sind erneut Bundeswehr-Soldaten in der Kontaktnachverfolgung eingesetzt; das Bürgertelefon und die Impfhotline werden personell verstärkt; schon seit Tagen arbeiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Hochdruck daran, dass das Impfzentrum so bald wie möglich wieder hochgefahren werden kann.

Diese Arbeit bindet viel Personal, das seine eigentlichen Aufgaben in den jeweiligen Sachgebieten nun hinten anstellen muss. „Insofern bitten wir die Bürgerinnen und Bürger in zweifacher Hinsicht um Geduld: Zum einen kann sich die Bearbeitungszeit für Anträge und andere Anliegen verzögern. Zum anderen müssen viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Corona-Arbeit neu eingelernt werden. Da kann es vorkommen, dass sie nicht sofort die neuen Regelungen parat haben oder erst Rücksprache halten müssen, zum Beispiel wegen der Quarantänedauer“, wirbt der Landrat um Verständnis.

Auffrischimpfungen, wöchentliche Neuerungen in den Corona-Regeln, Anfragen wegen Weihnachtsmärkten und anderen Veranstaltungen: „Wir merken jeden Tag, wie verunsichert die Bürgerinnen und Bürger sind“, so Bold. „Deshalb setzen wir alles daran, die Menschen nicht allein zu lassen. Ich bitte aber auch um Nachsicht: In der Regel erfahren wir von Änderungen der Corona-Regeln auch zuerst aus den Medien. Es ist also keineswegs so, dass wir uns mit Vorlauf auf die Änderungen einstellen können und auf alle Fragen, die sich in der Praxis ergeben, schon eine Antwort haben. Bitte haben Sie Geduld!“ Der Landrat mahnt außerdem zur Vorsicht: „Auch wenn es momentan wieder möglich ist, in großen Gesellschaften Geburtstage zu feiern und mit völlig fremden Menschen in der Disco zu tanzen – seien Sie nicht leichtsinnig! Auch wer geimpft ist, kann das Virus in sich tragen und unbemerkt weiterverbreiten.“ Das RKI rät aktuell wieder dazu, alle nicht notwendigen Kontakte zu reduzieren.

Um die fast täglich wachsenden Aufgaben bewältigen zu können, sucht das Landratsamt derzeit auch externes Personal – unter anderem fürs Impfzentrum.

Interessierte Fachkräfte sind aufgerufen, sich bei der Carl von Heß Sozialstiftung in Hammelburg zu melden, E-Mail: impfen@vonhess-stiftung.de.

Im Impfzentrum hat man auf die neuesten Entwicklungen bereits reagiert: Es wurde, soweit möglich, Impfstoff nachgeordert. Ab sofort sind Impfungen nur noch nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Anmelden kann man sich über das zentrale System BayIMCO unter impfzentren.bayern. Da ältere Accounts bereits gelöscht wurden, ist eine erneute Registrierung erforderlich. Geimpft wird mit Corminaty (von Biontech) und Johnson & Johnson, die Wahl kann der Impfwillige vor Ort treffen. Auffrischungen werden ausschließlich mit Biontech durchgeführt. **Ab 26. November** hat das Impfzentrum neue Öffnungszeiten: freitags 12 bis 19 Uhr, samstags 13 bis 19 Uhr, sonntags 14 bis 18 Uhr.

Das Landratsamt ist für Publikumsverkehr grundsätzlich geöffnet, allerdings nur nach vorheriger Terminvereinbarung. Sollte eine persönliche Vorsprache erforderlich sein, werden die Bürgerinnen und Bürger gebeten, vorher Kontakt mit der/dem zuständigen Sachbearbeiter/in aufzunehmen. Wenn möglich, sollten auch weiterhin die alternativen Kontaktwege (Post, E-Mail oder Telefon) genutzt werden. Bei allen Terminen im Landratsamt muss zudem eine FFP2-Maske getragen werden.

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge

Spenden für Friedensarbeit des Volksbundes

Seit Jahrzehnten kümmert sich der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge um die Pflege deutscher Kriegsgräberstätten des Ersten und Zweiten Weltkrieges. Zu den Anliegen des Volksbundes gehört es, Kriegsgräberstätten als Gedenkort zu erhalten und mit einer umfassenden Schul-, Jugend- und Bildungsarbeit über die schrecklichen Folgen von Krieg und Gewaltherrschaft zu informieren und sich für ein friedvolles Miteinander zu engagieren. Die umfangreiche Arbeit des Vereins wird überwiegend durch private Zuwendungen, Mitgliederbeiträge und Spenden getragen. Hierbei gilt in Unterfranken ab Mitte Oktober bis Anfang November der Haus-, Straßen- und Friedhofssammlung ein besonderes Augenmerk. Bedauerlicherweise können nicht mehr allorts Sammlungen organisiert werden, sodass der Volksbund auch direkt um Spenden auf das Konto des Bezirksverbands Unterfranken bei der Sparkasse Mainfranken DE 48 7905 0000 0042 0176 40 bittet. Auf Wunsch stellt die Bezirksgeschäftsstelle Spendenbescheinigungen aus. Wer sich über die Arbeit des Volksbundes informieren möchte, findet unter www.volksbund.de viele Hinweise. Interessenten können sich auch direkt telefonisch unter 0931 / 52 122 oder per E-Mail an bv-unterfranken@volksbund.de an den Bezirksverband wenden.

Kontakt und Rückfragen: Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge, BV Unterfranken Bezirksgeschäftsführer Oliver Bauer, Tel. 0931 / 52122, Mail: bv-unterfranken@volksbund.de Adresse: Eichendorffstraße 14 b, 97072 Würzburg, web: <https://unterfranken.volksbund.de>

Werben um die Fachkräfte von morgen

Firmen können sich jetzt für die 1. Auflage des Ausbildungskompass des Landkreises Bad Kissingen registrieren



v. l.: Frank Bernhard, Wirtschaftsförderer, Emil Müller, stv. Landrat, Jürgen Metz, Abteilungsleiter Kreisangelegenheiten, Geschäftsleitung

Corona hat in der Wirtschaft vieles zum Erliegen gebracht, auch die Suche nach Nachwuchs für die Unternehmen: keine Praktika, keine Ausbildungsmessen und kein direkter Kontakt in den Schulen. Dabei ist es sehr wichtig, bei der Rückkehr in die Normalität die Weichen für die Zukunft zu stellen.

Der Ausbildungskompass, der im Landkreis Bad Kissingen nun in der 1. Auflage im Mai 2022 erscheint, bietet dafür die optimale Unterstützung, denn er bringt junge Menschen und die Betriebe direkt miteinander in Kontakt.

Das von der Wirtschaftsförderung des Landkreises Bad Kissingen geplante Compendium, bietet einen umfassenden Überblick über die Ausbildungsmöglichkeiten in der Region und betrifft das Ausbildungsjahr 2023. Dabei sind aber nicht nur die klassischen Lehrstellen in den jeweiligen Unternehmen aufgelistet, es finden sich zudem auch Informationen darüber, welche Betriebe einen Ferienjob, Praktika oder ein Duales Studium anbieten.

Kooperationspartner sind die Wirtschaftsjuvenoren Bad Kissingen, die Agentur für Arbeit Bad Kissingen, die IHK Würzburg-Schweinfurt, die Handwerkskammer für Unterfranken sowie die Staatliche Berufsschule Bad Kissingen.

Damit die Schüler*innen, die sich gerade in der Phase der Berufsorientierung befinden, direkt erreicht werden, wird der Ausbildungskompass dann auch an allen Mittelschulen, Realschulen und Gymnasien des Landkreises verteilt und dort aktiv im Unterricht eingesetzt. Außerdem wird die Broschüre künftig in den Rathäusern, im Landratsamt, bei der Agentur für Arbeit sowie bei der IHK und HWK kostenlos erhältlich sein.

Der Ausbildungskompass ist selbstverständlich unter www.ausbildungskompass.de als digitale Version auch landkreisübergreifend abzurufen. Online ist auch eine Umkreissuche für Jobs programmiert. Über 100 Berufsbilder – inhaltlich ansprechend und optisch hochwertig dargestellt – warten darauf, entdeckt zu werden. Zu nahezu allen Ausbildungsprofilen gibt es ferner einen Info-Film, der über einen QR-Code aufgerufen werden kann.

Für Unternehmen – vom Handwerker bis zum international tätigen Mittelständler – gibt es keine direktere Möglichkeit, um junge Menschen auf sich aufmerksam zu machen. Und günstig ist es obendrein: Nur 65 Euro pro Ausbildungsangebot kostet der Eintrag im Ausbildungskompass. Firmen aus dem Landkreis Bad Kissingen, welche dieses Angebot nutzen möchten, können sich nun unter <https://www.ausbildungskompass.de/fuer-unternehmen/anmeldung-bad-kissingen/> registrieren; dort finden sich auch Informationen über alle weiteren Optionen, um das jeweilige Unternehmen vorzustellen. Telefon für Rückfragen: 0971 801-5180, E-Mail: wifoe@kg.de

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Die SVLFG informiert Sie aktuell über folgende Themen:

- **Darmkrebs: Männer gefährdeter als Frauen**
- **Wenn der Baum „hängen bleibt“**

Nähere Angaben und Informationen zu den einzelnen Themen erhalten Sie auf der Homepage unter <http://www.svlfg.de/63-presse/pres03/index.html>

**Forschen. Entdecken.
Entwickeln.**
Aktion Umweltdetektiv
www.umweltdetektiv.de

Das Probexemplar eines Erlebnisbogens kann bei der Naturfreundejugend Deutschlands für 2,20 Euro in Briefmarken angefordert werden:
Naturfreundejugend Deutschlands
Haus Humboldtstein, 53424 Remagen

Naturfreundejugend
Deutschlands

Familienanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de



Herzlichen Dank

Für die vielen Glückwünsche
und Geschenke zu meinem

75. Geburtstag

möchte ich mich auf diesem Wege bei meiner Familie,
Verwandten, Nachbarn, Freunden und allen Vereinen
herzlich bedanken.

Albert Müller

Schwärzelbach, im November 2021

Recht herzlichen Dank

sagen wir unseren Kindern, Enkeln, Urenkeln,
Verwandten, Bekannten, Nachbarn und Freunden
für die Glückwünsche, Blumen, Geschenke
und Geldspenden für die Regenbogenkinder in Würzburg

zu unserer
diamantenen Hochzeit.

Besonderen Dank dem Bayrischen Ministerpräsident Söder,
dem Landrat Thomas Bold, dem Bürgermeister Florian Atzmüller,
dem Pfarrer Kowol sowie dem Liederkranz Diebach
und der Musikkapelle.

Aegid und Renate Troll

Wartmannsroth, im November 2021

Impressum

Gemeindebote

**Amtsblatt
der Gesamtgemeinde Wartmannsroth**

Der Gemeindebote erscheint monatlich jeweils freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Wartmannsroth Florian Atzmüller,
Hauptstraße 15, 97797 Wartmannsroth
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40
zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der
Redaktion wieder. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten
die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreis-
liste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereig-
nisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden.
Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich
ausgeschlossen.



Diese Preise sind der
Wahnsinn!

Jetzt **günstig**
online **drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Klopf, klopf, klopf...

Haben Sie auch nichts vergessen?



Ich berate Sie gerne ...

bei Ihrem gewerblichen

Weihnachtsgruß an Ihre Kunden.

Rufen Sie mich an. Ich bin für Sie da.

Stephanie Rudolph

Tel.: 09191 7232-62

Fax. 09191 723242

s.rudolph@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Traueranzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

D für ein stilles Gebet,
A für ein tröstendes Wort,
N gesprochen oder geschrieben,
K für Blumen und Geldspenden,
E allen Verwandten, Nachbarn,
 Bekannten und Herrn Theo Busch.

Helene Schneider
 * 22.03.1926 † 12.10.2021

Im Namen aller Angehörigen
Marion und Brigitte mit Familien

Schwärzelbach, im Oktober 2021

LINUS WITTICH.

Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung? Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!*

Tel.-Nr. 09191 7232-

Angelegenheit	Durchwahl
Abonnements vertrieb@wittich-forchheim.de	-35 / -17
Aufträge/Rechnungen anzeigen@wittich-forchheim.de	-13 / -20
Mahnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-13 / -20
Privatanzeigen service@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Redaktion redaktion@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Reklamation bzgl. Verteilung	
- Blätter A – M	-40
- Blätter N – Z	-27
reklamation@wittich-forchheim.de	
Allgemeine Servicefragen service@wittich-forchheim.de	-0

Viele weitere Informationen finden Sie auch online unter: www.wittich.de

*Telefonische Geschäftszeiten:
 Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.30 Uhr



Statt Karten - Familienanzeigen

Heimatkalender 2022 neu erschienen

Mit dieser Ausgabe erhalten Sie den neuen Wittich-Heimatkalender für das Jahr 2022. Wir danken allen Inserenten, die durch Ihre Werbung diesen Leserservice ermöglichen.





dr.wahler
zahnarzt an der walkmühle

wir kümmern uns um ihren biss®

moderne zahnmedizin in hammelburg

An der Walkmühle 7 | 97762 Hammelburg | Telefon 09732 . 79613 | www.drwahler.de
Öffnungszeiten: Montag - Freitag 7.30 bis 20.00 Uhr und Samstag 8.00 bis 14.00 Uhr

Grabsteine
in riesiger Auswahl

Individuelle Gestaltung
nach Ihren Wünschen

Von klassisch bis modern

Herstellung
durch eigene
Steinbildhauer

Natursteinwerk
Steinbildhauerei

HERTERICH

Grenzenlose
Vielfalt ist unsere Stärke.
Ein Besuch lohnt sich!

97762 Hammelburg-Westheim
Im Saaletal-Gewerbepark
Telefon 0 97 32-92 34



Gemütlich schmökern.

Bücher von LINUS WITTICH.

Gleich stöbern!

buecher.wittich.de

WITTICH
MEDIENT

**Die kommende Ausgabe
Ihres Mitteilungsblattes
beschließt das Jahr 2021.**

Denken Sie daher rechtzeitig an Ihre
weihnachtlichen Glückwunschanzeigen
oder an die Bekanntgabe Ihrer
betrieblichen Urlaubstermine.

*Wir wünschen eine frohe und gesunde
Advents- und Weihnachtszeit!*

Ihre LINUS WITTICH Medien KG




Immobilien

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de




Ihr Immobilienexperte in der
Region für alle Fragen rund um Ihre
Immobilie, ob Immobilienbewertung,
Energieausweis, Kauf, Verkauf auch
auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über
41-jährigen Erfahrung.

Rufen Sie mich an, mit mir kann man
reden! Telefon: 0931 32 93 76-13
w.grossmann@garant-immo.de
www.garant-immo.de

Werner Großmann
Immobilienmakler

GARANT
IMMOBILIEN

RHÖNTANNE GbR

Weihnachtsbäume von Volperts,
dient und frisch aus der Kultur.
Jetzt auch mit Glühwein,
Kinderpunsch und Bratwurststand.
Nach dem aktuellen Regenerationsplan



Dieses Jahr am 04.12,
10.12 & 11.12
sowie am 17.12, 18.12. & 19.12

Fronstraße 13, 97797 Wilkendorf Tel. 09737 1258

Basteln • Schreiben
Dekoration

No. 5

Wolloase

**HERBSTZEIT
STRICKZEIT**

**Auf Strumpfwolle
20% Rabatt,**
damit die Füße warm bleiben.
Am 26.11 und 27.11.2021.

Facebook: No. Fünf
Tel. 09732 781711 o. 7498 o. 5717

Marktplatz 14, 97762 Hammelburg